

2026 - 2030

© AdobeStock_376623118



KINDER- UND JUGEND- FÖRDERPLAN

Jugendamt des
Kreises Steinfurt



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer Zeit, in der sich die Welt rasant verändert, stehen Kinder und Jugendliche vor zahlreichen Herausforderungen. Die digitale Revolution, soziale Verwerfungen und globale Krisen prägen unseren Alltag und beeinflussen das Aufwachsen der jüngeren Generationen maßgeblich. Es ist daher wichtiger denn je, dass wir uns aktiv für die Förderung unserer Kinder und Jugendlichen einsetzen. Nur durch gezielte Unterstützung und sinnvolle Angebote können wir sicherstellen, dass sie zu mündigen und verantwortungsbewussten Mitgliedern unserer Gesellschaft heranwachsen.

Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung im Kreis Steinfurt ist fester Bestandteil des strategischen Handlungsfeldes ‚Die Menschen‘ im Kreisentwicklungsprogramm 2030. Damit setzen wir auf präventive Unterstützung, abgestimmte Hilfesysteme und die Förderung von Teilhabe. So stärken wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schaffen verlässliche Rahmenbedingungen, damit junge Menschen chancengerecht aufwachsen und unsere Demokratie aktiv mitgestalten können.

Die Jugendarbeit spielt dabei eine zentrale Rolle. Sie bietet nicht nur Freizeitmöglichkeiten und Bildungschancen, sondern auch Orientierung und Rückhalt in einer oft unübersichtlichen Welt. Vereine und Verbände sowie Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch ehrenamtliche Initiativen leisten hier wertvolle Arbeit, die oft im Verborgenen bleibt. Ihre Bemühungen tragen maßgeblich dazu bei, dass junge Menschen selbstständig werden, ihre Fähigkeiten entwickeln und ein gesundes Selbstwertgefühl aufbauen können.

Deshalb möchten wir an dieser Stelle allen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, für ihren unermüdlichen Einsatz danken. Ihr Engagement unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und trägt zu einem erfolgreichen und erfüllten Leben bei. Diese Arbeit ist unverzichtbar und verdient unseren höchsten Respekt. Besonders bedanken wir uns bei den jungen Menschen für ihre aktive Mitarbeit in den Beteiligungswerkstätten zur Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans 2026–2030 in Steinfurt, Mettingen und Saerbeck sowie an ihrer Mitarbeit bei einer begleitenden Onlinebefragung.

Mit diesem Förderplan stellen wir Mittel und Unterstützung zur Verfügung, damit Sie weiterhin wertvolle Angebote für unsere junge Generation schaffen können. Gemeinsam können wir die Herausforderungen der Gegenwart meistern und eine bessere Zukunft für unsere Kinder und Jugendlichen gestalten.



Dr. Martin Sommer
Landrat Kreis Steinfurt



Mike Hüsing
Leiter des Jugendamtes

INHALT

VORWORT 3

TEIL 1

EINFÜHRUNG IN DEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN

DES KREISJUGENDAMTES STEINFURT

| | |
|--|----|
| 1.1 Gesetzliche Grundlagen | 8 |
| 1.2 Beteiligungsprozesse | 10 |
| 1.3 Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit | 12 |
| 1.4 Leitziele des Kinder- und Jugendförderplans | 14 |
| 1.5 Inkrafttreten | 15 |

TEIL 2

QUERSCHNITTSTHEMEN

| | |
|---|----|
| 2.1 Berücksichtigung besonderer Lebenslagen | 18 |
| 2.2 Geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit | 22 |
| 2.3 Interkulturelle und internationale Jugendarbeit | 24 |
| 2.4 Partizipation von Kindern und Jugendlichen | 28 |
| 2.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule | 30 |
| 2.6 Medienbezogene Jugendarbeit | 32 |
| 2.7 Kinder und Jugendliche schützen | 34 |

TEIL 3

ARBEITSFELDER

| | |
|---|----|
| 3.1 Kinder- und Jugendarbeit | 38 |
| 3.1.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit | 38 |
| 3.1.2 Jugendverbandsarbeit | 42 |
| 3.2 Jugendsozialarbeit | 46 |
| 3.3 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | 48 |
| 3.4 Kreisjugendring Steinfurt e. V. | 50 |
| 3.5 Jugendbildungsstätten | 52 |

TEIL 4

FÖRDERRICHTLINIEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

| | |
|--|----|
| 4.1 Allgemeine Fördergrundsätze | 58 |
| 4.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und sonstige anerkannte Organisationen der Sozialen Arbeit | 60 |
| 4.2.1 Schulung von Gruppenleitenden, Helfenden sowie ehrenamtlich Engagierten | 60 |
| 4.2.2 Aktionstage und Freizeiten im In- und Ausland | 63 |
| 4.2.3 Kinder und Jugendliche stärken | 66 |
| 4.2.4 Zusammenarbeit im Sozialraum fördern | 68 |
| 4.2.5 Ehrenamtsförderung für Juleica-Inhabende | 71 |
| 4.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit | 72 |
| 4.3.1 Strukturförderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit | 72 |
| 4.3.2 Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit | 75 |
| 4.4 Jugendverbandsarbeit | 78 |
| 4.4.1 Strukturförderung – Förderung der ehrenamtlichen Arbeit | 78 |
| 4.4.2 Anschaffung von Gegenständen | 80 |
| 4.4.3 Kreisjugendring Steinfurt e. V. | 82 |
| 4.4.4 Kinderschutz | 83 |
| 4.5 Kinder- und Jugendbeteiligung | 85 |
| 4.5.1 Kinder- und Jugendideenfonds zur Partizipation | 85 |
| 4.5.2 Jugendkonferenzen | 88 |
| 4.6 Internationale Jugendarbeit | 90 |
| 4.6.1 Jugendinformation | 90 |
| 4.6.2 Internationale Jugendbegegnung | 92 |
| 4.7 Förderbedarf und inklusionsbedingter Mehraufwand bei Veranstaltungen mit jungen Menschen | 94 |

TEIL 5

FÖRDERRICHTLINIEN DER JUGENDBILDUNGSSTÄTTEN

| | |
|--|-----|
| 5.1 Allgemeine Fördergrundsätze | 98 |
| 5.2 Förderung der Betriebskosten der Jugendbildungsstätten | 99 |
| 5.3 Förderung der Investitionskosten der Jugendbildungsstätten | 100 |

ANSPRECHPERSONEN

102

**K
I
T
E
L
F**



EINFÜHRUNG IN DEN KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN DES KREISJUGENDAMTES STEINFURT



*Ein starkes Fundament
für Kinder und
Jugendliche*

1.1

GRUNDLAGEN

GESETZLICHE

Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Steinfurt definiert die Ziele, Schwerpunkte und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung. Er schafft verbindliche Grundlagen dafür, wie Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geplant, gestaltet und finanziert werden. Rechtlich stützt er sich auf die §§ 11–14 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Demnach sind die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, jungen Menschen geeignete Angebote zur Förderung ihrer Entwicklung zur Verfügung zu stellen.

Diese Angebote sollen sich an ihren Interessen und Bedarfen orientieren, von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden sowie ihre Selbstbestimmung fördern. Sie sollen zur gleichberechtigten Teilhabe beitragen und Benachteiligungen abbauen.

Neben den bundesrechtlichen Bestimmungen spielen die landesrechtlichen Vorgaben eine entscheidende Rolle bei der konkreten Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung. In Nordrhein-Westfalen sind diese im Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG – KJFöG NRW), festgelegt und regeln die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf Landesebene.



Die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß § 80 SGB VIII zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Diese umfasst:

- die regelmäßige Erfassung des Bestandes an Angeboten,
- die Ermittlung des aktuellen und zukünftigen Bedarfs
- und die rechtzeitige Bereitstellung notwendiger Angebote.

Auf Landesebene wird die Jugendhilfeplanung durch § 8 des 3. AG-KJHG – KJFöG NRW für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung konkretisiert. Die Rechtsgrundlage dieses Kinder- und Jugendförderplans bildet schließlich § 15 Abs. 4 3. AG-KJHG – KJFöG NRW:

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine

Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.“

Der Kinder- und Jugendförderplan verbindet fachliche Einschätzungen mit quantitativen und qualitativen Daten und soll zur Sicherung bestehender Strukturen ebenso beitragen wie zur fachlichen Weiterentwicklung von Angeboten in den Feldern der Kinder- und Jugendförderung.

Dies geschieht in partnerschaftlicher Zusammenarbeit des Kreisjugendamtes als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den freien Trägern und unter Berücksichtigung der Interessen junger Menschen (siehe Kapitel 1.2).

Zur besseren Lesbarkeit werden die in den §§ 11–14 SGB VIII geregelten Leistungsbereiche im Folgenden einheitlich als „Angebote der Kinder- und Jugendförderung“ bezeichnet.

BETEILIGUNGSPR

MITREDEN. MITWIRKEN. MITGESTALTEN.



Die Lebenswelten junger Menschen im Kreisjugendamtsbezirk sind ebenso vielfältig wie ihre Interessen. Damit der neue Kinder- und Jugendförderplan dieser Vielfalt gerecht wird, wurden verschiedene Akteurinnen und Akteure einbezogen: Fachkräfte, ehrenamtlich Engagierte und junge Menschen selbst.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in § 63 AG-KJHG – KJFöG NRW geregelt. Öffentliche und freie Träger sollen Mitsprache ermöglichen und die Belange junger Menschen berücksichtigen. Kinder und Jugendliche sollen über Themen, die sie betreffen, altersgerecht informiert und aktiv einzbezogen werden, beispielsweise bei Planungen in ihrem Wohnumfeld oder in Einrichtungen. Auch auf Landesebene (z. B. Kinder- und Jugendförderplan) ist ihre Beteiligung vorgesehen.

Daher erfolgte bei der Entwicklung des Förderplans eine breite Beteiligung. Wesentlich hierfür war die Durchführung von drei Förderplanwerkstätten an unterschiedlichen Orten im Kreisjugendamtsbezirk. Diese ermöglichen einen intensiven Austausch zwischen öffentlichen und freien Trägern, Fachkräften, ehrenamtlich Engagierten, jungen Menschen sowie Verwaltung und Politik.

Die Ergebnisse wurden durch zwei Online-Umfragen ergänzt. In einer digitalen Befragung konnten Kinder und Jugendliche ab der 5. Schulklasse ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse bezüglich ihrer Freizeitgestaltung und der Angebote der Kinder- und Ju-

OZESSE

gendarbeit äußern. Die zweite Befragung richtete sich an Träger, Fachkräfte und Ehrenamtliche im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt. Sie lieferte Erkenntnisse zu Erfahrungen, Einschätzungen und Anregungen in Bezug auf die Weiterentwicklung von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus wurden weitere Akteurinnen und Akteure in den Beteiligungsprozess einbezogen: Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII, die Arbeitskreise der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) für den Altkreis Steinfurt sowie Altkreis Tecklenburg und die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbandsarbeit. Auch in Gesprächen mit Trägern, dem Kreisjugendring, Verbänden sowie Jugendbildungsstätten wurden Hinweise für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplans ausgewertet.

Aus den vielfältigen Rückmeldungen konnten vier Schwerpunkte abgeleitet werden:

- zusätzliche Mittel zur Umsetzung von Angeboten vor Ort,
- offenere Angebote, insbesondere in den Bereichen Prävention und Freizeit,
- bessere Strukturen durch stärkere Vernetzung,
- mehr Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen bei Themen und Aktivitäten, die sie im Alltag betreffen.

Die Ergebnisse der Beteiligungsprozesse dienen als Grundlage für transparente Förderrichtlinien.

BETEILIGTE UND BETEILIGUNGSFORMATE AUF EINEN BLICK

- Förderplanwerkstätten mit allen Interessierten
- Kreisweite Onlinebefragung für Kinder und Jugendliche ab der 5. Schulklasse
- Kreisweite Onlinebefragung für Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit
- Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII
- Arbeitskreise der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – Altkreis Steinfurt und Altkreis Tecklenburg
- Vorstandsgespräche mit den Dachverbänden der Jugendverbandsarbeit
- Vorstandstreffen mit dem Kreisjugendring
- Austausch mit den Jugendbildungsstätten
- Kreisweite, jährlich rotierende Jugendkonferenzen

LEITFRAGEN IN DER BETEILIGUNG VON HAUPT- UND EHRENAMTLICHEN

- Welche Inhalte/Maßnahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans waren gut und welche nicht?
- Welche konkrete (finanzielle) Unterstützung brauche ich für meine Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort in den nächsten fünf Jahren?
- Welche Schwerpunktthemen sind mir wichtig und sollen zukünftig stärker berücksichtigt werden?

HERAUSFORDERUNGEN

FÜR DIE KINDER- UND JUGENDARBEIT



Kinder und Jugendliche müssen sich veränderten Bedingungen in Bezug auf ihre Freizeit und Teilhabe stellen. Gefordert werden vielfältige, inklusive und mitbestimmbare Angebote – auch im digitalen Raum. Diese Erwartungen kommen von Politik, Gesellschaft, Eltern, Erziehungsberechtigten sowie den jungen Menschen selbst. Für Kinder und Jugendliche bedeutet das einerseits mehr Möglichkeiten zur Entfaltung, andererseits aber auch mehr Verantwortung und teils neuen Druck. Ihr Alltag wird stärker strukturiert und soziale Teilhabe gewinnt an Bedeutung, zugleich droht jedoch Ausgrenzung, wenn Zugänge fehlen. Insgesamt prägen diese Entwicklungen ihren Alltag spürbar und nachhaltig. Die Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk reagiert darauf mit praktiktauglichen Maßnahmen und Weiterentwicklungen, die auf gesetzlichen Aufträgen sowie Rückmeldungen aus Beteiligungsformaten und der Arbeit vor Ort basieren.

BETEILIGUNG VERTIEFEN

Partizipation gewinnt weiter an Bedeutung. So fordert der im Jahr 2024 veröffentlichte 17. Kinder- und Jugendbericht dazu auf, junge Menschen systematisch in kommunale Entscheidungsprozesse einzubinden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen Beteiligungsformate flexibel an die unterschiedlichen Lebenswelten und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Es müssen verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung angeboten werden, um unterschiedliche Lebenslagen zu berücksichtigen und Beteiligungsbar-

rrieren abzubauen. Mit den „Jugendkonferenzen“ wurde ein niedrigschwelliges Beteiligungsformat entwickelt, das die vielfältigen Formen kommunaler Jugendbeteiligung ergänzt. Der Erfolg der Jugendkonferenzen beruht auf der Mitwirkung der Jugendlichen sowie dem Engagement der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, der Kommunalverwaltungen und der Akteurinnen und Akteure vor Ort und auf Kreisebene. Dieses Format wird fortgeführt und punktuelle Partizipationsprojekte werden gefördert. Angesichts aktueller Entwicklungen ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil der Demokratiebildung. Partizipation ist Voraussetzung, Methode und zugleich Inhalt einer Bildung für und zur Demokratie.

ENGAGEMENT ERMÖGLICHEN – TROTZ ZEITKNAPPHEIT

Der Ausbau des Ganztagsunterrichts verringert zusätzlich die ohnehin nur wenigen freien Zeitfenster für ehrenamtliches Engagement. Mit der Rückkehr zu „G9“ (neunjährige Gymnasialzeit) sind

mittel- und langfristig mehr Freiräume zu erwarten. Bis dahin sollten Mikro-Engagement-Modelle (kurzfristige Projekte) gezielt gefördert werden, um trotz knapper Zeit freiwilliges Tun zu ermöglichen und Interesse für das Ehrenamt zu wecken.



© AdobeStock_177777806_-Jeremy Hardin

DIGITALE LEBENSWELTEN GESTALTEN

Digitale Medien prägen die Freizeitgestaltung und die Sozialkontakte von Kindern und Jugendlichen. Fachkräfte sollen gemeinsam mit jungen Menschen die Chancen digitaler Medien erörtern und Risiken wie Cybermobbing, Fake News sowie die Herausforderungen künstlicher Intelligenz thematisieren. Diese Themen sollten

sowohl im Alltag als auch in gezielten Angeboten aufgegriffen werden, um durch mediensensible Nutzung die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit beraten und schützen in diesem Bereich. Sie fördern Medienkompetenz und klären gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten und Grenzen in der digitalen Welt.

SCHUTZ UND PRÄVENTION SICHERN

Die Sicherung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Ausgrenzung bleibt eine Kernaufgabe. Gerade in den selbst gestalteten Freiräumen der Kinder- und Jugendarbeit

sind klare Schutzkonzepte sowie eine aufmerksame Haltung unabdingbar. Dafür müssen die Fachkräfte sensibilisiert und qualifiziert werden, damit Standards einheitlich umgesetzt und Schäden vermieden werden können.

PSYCHISCHE GESUNDHEIT STÄRKEN

Die 19. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2024 zeigt eine deutliche psychische Belastung: 42 % der 14- bis 27-Jährigen berichten von anhaltender Erschöpfung. Ergänzend weist die bundesweite COPSY-Studie nach, dass auch Kinder unter 14 Jahren in hohem Maße betroffen sind – nahezu jedes fünfte Kind zeigt psychische Auffälligkeiten wie Unruhe, Nervosität oder Antriebsarmut. Aufgrund ihrer Schutz- und Unterstützungsfunction

müssen Angebote der Kinder- und Jugendförderung daher weiter ausgebaut werden. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendverbände können als niedrigschwellige, verlässliche Anlaufstellen einen Beitrag zur psychischen Stabilität leisten. Sie bieten jungen Menschen einen Raum, in dem sie ohne Leistungsdruck entspannen und sich entfalten können. Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen ihnen beratend zur Seite, nennen ihnen ggfls. die richtigen Beratungsstellen und vermitteln ihnen womöglich den Zugang.

LEITZIELE

DES KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLANS

1.4

Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Steinfurt bietet allen, die in der Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung tragen, Orientierung: Politik und Verwaltung, Trägern sowie haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften. Er formuliert klare Leitziele, an denen sich die Planung, Förderung und Qualitätsentwicklung bis 2030 ausrichten.

Die Leitziele im Überblick:

Zugang sichern: Die Kinder- und Jugendarbeit soll für alle jungen Menschen zugänglich, bedarfsgerecht und verlässlich sein, damit regelmäßige Teilnahme leichter fällt.

Teilhabe ermöglichen: Benachteiligungen sollen abgebaut, soziale Teilhabe gefördert und strukturelle Barrieren reduziert werden, damit Chancen und Selbstwirksamkeit wachsen.

Engagement stärken: Ehrenamtliches Engagement soll anerkannt, gefördert und langfristig unterstützt werden, insbesondere unter veränderten Rahmenbedingungen wie dem Ganztag – Anerkennung erleichtert Bindung und Nachwuchsgewinnung.

Bedarfe umsetzen: Angebote sollen dort entstehen, wo sie benötigt werden – auf Basis der Jugendhilfeplanung und unter Beteiligung aller Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder und Jugendlichen selbst.

Qualität entwickeln: Die Qualität der Maßnahmen wird gemeinsam mit Trägern und Fachkräften weiterentwickelt, damit Ressourcen wirksam eingesetzt werden.

Planungssicherheit schaffen: Träger brauchen Planungssicherheit – durch klare Förderkriterien, transparente Verfahren und langfristige Perspektiven, damit Träger stabil planen und Personal halten können.





Die konkreten Handlungsziele werden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit eigenständig durch die Träger und Verbände definiert. Die Interessen und die Mitbestimmung junger Menschen sind zu berücksichtigen. Im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe tauschen sich die Akteurinnen und Akteure vor Ort mit dem Kreisjugendamt über Bedarfe und Handlungsziele aus. Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit nimmt eine unterstützende und beratende Rolle ein.

In den kommenden Jahren ist eine verstärkte Ausrichtung an den Prinzipien der Wirkungsorientierung vorgesehen. Ziel ist es, die Wirksamkeit von Angeboten systematischer zu erfassen, Erfolge nachvollziehbar darzustellen und Förderentscheidungen auf transparente Kriterien zu stützen.

1.5

INKRAFT-TREten

Der neue Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Steinfurt tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft – gemeinsam mit den neuen Förderrichtlinien.

Er ersetzt den bisherigen Förderplan (Laufzeit 2021 – 2025) und bildet die neue Grundlage für Förderung, Planung und Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung.

TEIL 2

QUERSCHNITTS- THEMEN





2.1

BERÜCK-SICHTIGUNG BESONDERER LEBENSLAGEN

Kinder und Jugendliche wachsen unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen auf und ihre Lebenslagen werden durch familiäre, soziale, gesundheitliche, ökonomische und kulturelle Faktoren bestimmt. Diese Faktoren sind selten isoliert, sondern überlagern und verstärken einander. So können junge Menschen beispielsweise von Armut, Diskriminierung und fehlender Teilhabe betroffen sein. Ziel der Kinder- und Jugendförderung im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt ist es, diese Heterogenität systematisch zu berücksichtigen, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und Angebote zu entwickeln, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind, um allen jungen Menschen gleiche Chancen zu eröffnen.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Grundlage hierfür bildet § 3 des Dritten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG NRW), der explizit die Berücksichtigung benachteiligter Lebenswelten fordert.

SOZIALRÄUMLICHE BENACHTEILIGUNG UND BILDUNGSUNGLEICHET

Mit 24 Städten und Gemeinden ist der Kreis Steinfurt der zweitgrößte Flächenkreis in Nordrhein-Westfalen. Die vier Städte Emsdetten, Greven, Ibbenbüren und Rheine verfügen über ein eigenes Jugendamt. Im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt bestehen teils große Unterschiede in der Erreichbarkeit von Angeboten. Eingeschränkte Mobilität, fehlende Treffpunkte oder eine weniger stark ausgeprägte soziale Infrastruktur beeinträchtigen insbesondere Kinder und Jugendliche aus finanziell schwachen Familien. Studien wie der „Teilhabeatlas 2025“ und die „Shell-Studie 2024“ zeigen: Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe hängen stark vom Wohnort ab. Die Kinder- und Jugendarbeit begegnet diesen Herausforderungen mit dezentralen Angeboten, mobilen Formaten und gezielter Unterstützung für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, etwa in Form von Ferienangeboten oder Jugendfreizeiten.



© AdobeStock_277942473

PSYCHOSOZIALE BELASTUNGEN UND MENTALE GESUNDHEIT

Immer mehr Jugendliche berichten von Stress, Ängsten, Überforderung und Erschöpfung. Auch Themen wie familiäre Belastung, Sucht, Gewalt und Vernachlässigung treten deutlich hervor. Die Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt reagiert darauf mit verlässlichen Ansprechpersonen, Schutzkonzepten und präventiven Angeboten. Wo das ehrenamtliche Engagement an seine Grenzen stößt, sichern hauptamtliche Fachkräfte eine fachlich fundierte Begleitung.

MIGRATION, FLUCHT UND MEHRSPRACHIGKEIT

Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund sind häufig strukturellen Ausschlüssen ausgesetzt, die durch Sprachbarrieren, den Aufenthaltsstatus oder kulturelle Missverständnisse bedingt sind. Interkulturelle Öffnung und diskriminierungssensible Ansätze sind daher eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit zielen niedrigschwellige und sprachsensible Zugänge und Angebote darauf ab, Vertrauen aufzubauen, Partizipation zu ermöglichen und die Selbstwirksamkeit junger Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund zu stärken.

GESCHLECHT UND SEXUELLE ORIENTIERUNG

Kinder und Jugendliche, die sich außerhalb heteronormativer Geschlechter- oder Beziehungsvorstellungen verorten, erleben oft Diskriminierung, Ausgrenzung und Unsicherheit in ihrem sozialen Umfeld. Besonders in ländlichen Regionen fehlen Schutzräume, Ansprechpersonen oder sichtbare Vorbilder. Die Kinder- und Jugendförderung im Kreisjugendamtsbezirk unterstützt daher LSBTIQ*-sensible Strukturen durch Beratung bei der Erstellung von Schutzkonzepten und gezielten Angeboten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern und Organisationen. Ziel ist ein wertschätzendes Klima, in dem sich junge Menschen sicher, anerkannt und unterstützt fühlen – unabhängig von Geschlecht, Orientierung oder Ausdrucksform, damit sie ihre Identität entwickeln können.

INKLUSION UND TEILHABE JUNGER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen ist zwar gesetzlich verankert, in der Praxis jedoch herausfordernd. Die Kinder- und Jugendförderung im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt unterstützt inklusive Gruppenformate, zusätzliche Betreuungskräfte bei Ferienmaßnahmen und barrierefreie Zugänge zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Jugendbildungsstätten bieten spezialisierte, inklusive Programme und ermöglichen Begegnung auf Augenhöhe.

BETEILIGUNGSFERNE UND DEMOKRATIEBARRIEREN

Viele Jugendliche fühlen sich von politischen Prozessen abgekoppelt oder haben keine Erfahrungen mit wirkungsvoller Beteiligung (Sinus-Institut, 2024). Das Projekt „Jugendkonferenzen“ reagiert darauf mit partizipativ gestalteten Planungsformaten, die gezielt auch im ländlichen Raum bildungsferne Jugendliche erreichen. Die Kombination aus persönlicher Ansprache, schulzeitintegrierter Durchführung und dialogischen Elementen gewährleistet Wirksamkeit und Anschlussfähigkeit.

DIGITALE LEBENSWELTEN UND MEDIENKOMPETENZ

Digitale Räume sind für die Sozialisation von Jugendlichen von zentraler Bedeutung, bergen aber auch Risiken wie Desinformation, Mobbing oder digitale Überforderung. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet analoge Reflexionsräume und kreative Medienarbeit. Kinder und Jugendliche gestalten Inhalte, entwickeln ein kritisches Urteilsvermögen und lernen, sich sicher und reflektiert im Netz zu bewegen.

INTERNATIONALE JUGENDARBEIT ALS ZUGANG ZU INTERNATIONALER BILDUNG

Zum Aufwachsen in einer globalisierten Gesellschaft gehört auch der Zugang zu internationalen Lernerfahrungen. Die internationale Jugendarbeit bietet hierfür Räume der Begegnung, der Selbstvergewissereung und der gemeinsamen Gestaltung. Sie richtet sich an alle Jugendlichen und ist im Kreisjugendamtsbezirk als strukturell verankertes Bildungsfeld fest etabliert.

Verstehen, begleiten,
stärken - da sein,
wo Kinder und
Jugendliche stehen.



© AdobeStock_622537440

SITUATION IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen erfordert Rahmenbedingungen, unter denen alle jungen Menschen gleichberechtigt aufwachsen, lernen und mitgestalten können – unabhängig von ihrer Herkunft, einer möglichen Beeinträchtigung oder ihrem sozialen Status. Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Steinfurt steht in diesem Kontext für lebenslagensensible, inklusives und sozialräumlich verankertes Handeln – professionell begleitet, multiperspektivisch und auf nachhaltige Wirkung ausgerichtet.

2.2

GESCHLECHTER- REFLEKTIERENDE KINDER- UND JUGENDARBEIT

Die Entwicklung der Identität im Jugendalter vollzieht sich in enger Wechselwirkung mit dem sozialen Umfeld. Familie, Schule, Gleichaltrige, digitale Räume und die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit prägen, wie junge Menschen sich selbst verstehen und wie sie von anderen wahrgenommen werden. Geschlechterrollen und die damit verbundenen Zuschreibungen entstehen dabei nicht statisch, sondern im fortlaufenden Prozess sozialer Interaktion. Diese Prozesse können sowohl Ressourcen bereitstellen als auch Barrieren aufbauen.

Während für viele Jugendliche die Auseinandersetzung mit Geschlechtsidentität und Rollenbildern ein selbstverständlicher Bestandteil ihrer Entwicklung ist, kann dieser Prozess für andere mit erheblichen Belastungen verbunden sein – etwa durch gesellschaftliche Erwartungen, stereotype Zuschreibungen, Vorurteile oder fehlende Schutz- und Entfaltungsräume. Geschlechterreflektierende Kinder- und Jugendarbeit setzt an dieser Schnittstelle an. Sie bietet Gelegenheiten zur Reflexion, schafft Zugänge zu alternativen Rollenbildern und unterstützt Jugendliche darin, selbstbestimmte Identitätsentwürfe zu entwickeln.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 43 AG-KJHG – KJFöG NRW dazu, Angebote geschlechtssensibel auszugestalten.

Diese rechtliche Vorgabe verfolgt das Ziel, Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, geschlechtliche Vielfalt sichtbar zu machen und geschlechtsspezifische Benachteiligungen systematisch abzubauen.

© AdobeStock_124655444_mit Kl verändert

Ich darf sein,
wie ich bin –
unabhängig vom
Geschlecht.



SITUATION IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Im Flächenkreis Steinfurt treten jenseits der größeren Städte besondere Herausforderungen auf. Eingeschränkte Mobilitätsmöglichkeiten, eine geringere Angebotsdichte sowie eine im Vergleich zu städtischen Regionen stärkere soziale Überschaubarkeit können die Auseinandersetzung mit Geschlechterfragen erschweren. Jugendliche haben weniger Anonymität und weniger Auswahlmöglichkeiten, um unterschiedliche Rollenbilder zu erproben.

Das erschwert den Trägern und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit, geschlechterreflektierende Perspektiven systematisch in ihre pädagogischen Konzepte und Angebote zu integrieren. Um dazu beizutragen, eine offene, vielfältige und diskriminierungssensible

Atmosphäre zu schaffen, in der junge Menschen aller Geschlechter die gleichen Entwicklungschancen erhalten, unterstützt der Förderplan die Träger bei der Umsetzung geschlechterreflektierender Angebote – fachlich und finanziell. Dazu gehören:

- Gruppenangebote: z. B. Gruppen für Jugendliche mit Fokus auf Geschlechtsidentität, Mädchengruppen, queere Jugendräume, Workshops zu Identität und Rollenbildern
- Integration in bestehende Angebote: z. B. Ferienaktionen, digitale Projekte oder Beteiligungsformate
- Fachliche Begleitung: Schulungen, Fachberatung und Qualifizierungen zur geschletersensiblen Pädagogik

- Sichtbarkeit: z. B. durch vielfältige Sprache, offene Gestaltung von Räumen oder gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Nicht nur queere Jugendliche benötigen Räume, die Anerkennung ermöglichen und vor Vorurteilen schützen. Geschlechterreflektierende Ansätze leisten einen Beitrag dazu, allen jungen Menschen Schutzräume zu eröffnen, in denen sie Zugehörigkeit erfahren, Selbstbilder entwickeln und diskriminierungsfrei handeln können.

Auf diese Weise wird geschletersensible Kinder- und Jugendarbeit nicht nur rechtlich eingefordert, sondern auch praktisch gelebt und langfristig im Kreisjugendamtsbezirk verankert.

2.3

INTERKULTURELL UND INTERNATIO JUGENDARBEIT

Interkulturelle und internationale Jugendarbeit tragen zur Entwicklung einer offenen, diskriminierungskritischen und solidarischen Jugendkultur bei. Sie fördern Teilhabechancen, stärken den sozialen Zusammenhalt und ermöglichen es jungen Menschen, sich in einer vielfältigen Welt zu orientieren und sich aktiv einzubringen.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Ihre rechtlichen Grundlagen finden sich in den §§ 5, 10 Abs. 1 Nr. 7 und 9 des 3. AG-KJHG – KJFöG NRW.

Während die interkulturelle Jugendarbeit ein Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ist, stellt die internationale Jugendarbeit ein eigenständiges Handlungsfeld mit spezifischen Formaten und Förderprogrammen dar. Im Kreisjugendamtsbezirk kann sie auf gewachsene Strukturen zurückgreifen. Gemeinsam leisten beide Bereiche einen Beitrag zur Demokratiebildung, zum Zusammenleben in Vielfalt und zur Stärkung junger Menschen in einer globalisierten Gesellschaft.

INTERKULTURELLE JUGENDARBEIT

Interkulturelle Jugendarbeit bedeutet, Angebote so zu gestalten, dass junge Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen diese mitgestalten und sich darin einbringen können. Vielfalt wird als Chance verstanden. Als Querschnittsaufgabe zielt sie darauf ab, Ausgrenzung und Diskriminierung entgegenzuwirken, Zugehörigkeit zu stärken und Teilhabe unabhängig von Herkunft, Sprache oder Lebenslage zu ermöglichen.

Für die Praxis bedeutet dies unter anderem einen bewussten Umgang mit Machtverhältnissen, den Einsatz diversitätssensibler Sprache, die Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und eine aktive Öffnung gegenüber den unterschiedlichen Erfahrungen und biografischen Hintergründen junger Menschen.

Interkulturelle Jugendarbeit soll in allen Strukturen, Angeboten und Beziehungen der Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt und gelebt werden.

E NALE



© AdobeStock_387584961

INTERNATIONALE JUGENDARBEIT

Internationale Jugendarbeit ist Teil der internationalen Bildung und umfasst insbesondere non-formale Angebote für junge Menschen, wie beispielsweise Jugendbegegnungen, Workcamps oder internationale Freiwilligendienste. Zusammen mit schulischen Austauschformaten und individuell organisierten Auslandsaufenthalten bildet sie eine vielfältige Lernlandschaft, die jungen Menschen interkulturelle Erfahrungen und persönliche Entwicklungschancen ermöglicht (Eick et al., 2025).

Die Angebote der internationalen Jugendarbeit bieten jungen Menschen die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Perspektiven auseinanderzusetzen, eigene Haltun-

gen zu reflektieren und neue Erfahrungsräume kennenzulernen – auch jenseits kultureller Zuschreibungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Fragen nach Lebensrealitäten, Werten und Deutungen, die sowohl von individuellen Erfahrungen als auch von sozialen, politischen und kulturellen Rahmenbedingungen geprägt sind. Neben der Begegnung steht auch das gemeinsame Aushandeln von Sichtweisen zu Themen wie Demokratie, Zugehörigkeit oder globaler Gerechtigkeit im Fokus. Internationale Jugendarbeit befähigt junge Menschen, sich als Teil einer europäischen und globalen Gesellschaft zu verstehen und diese aktiv mitzugestalten (Thimmel, 2025).

ZUGÄNGE ZU INTERNATIONALER JUGENDARBEIT GESTALTEN

Die Angebote der internationalen Jugendarbeit richten sich an alle jungen Menschen. Unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Hintergrund besteht ein hohes Interesse an internationalen Lernerfahrungen. Die Bereitschaft zur Teilnahme hängt somit nicht von der Milieuzugehörigkeit ab. Zugleich gibt es Zugangshürden, die insbesondere durch fehlende Informationen oder begrenzte finanzielle Mittel bedingt sind. In öffentlichen und familiären Deutungen wird internationale Jugendarbeit teils fälschlicherweise als privilegiertes Zusatzangebot wahrgenommen, beispielsweise für leistungsstarke oder besonders mobile Jugendliche (Becker & Thimmel, 2019).

Junge Menschen leben in unterschiedlichen Lebenslagen und -welten. Es gibt kein Angebot, das für alle passt. Erforderlich ist eine vielfältige Landschaft formaler und non-formaler Angebote, die einander ergänzen und aufeinander Bezug nehmen (Thimmel & Schäfer, 2021). Die Zusammenarbeit von Fach- und Lehrkräften aus Jugendhilfe und Schule spielt hierbei eine zentrale Rolle. Die Vernetzung und gegenseitige Bewerbung der Angebote sind entscheidend, um jungen Menschen passende Zugänge zu ermöglichen.

SITUATION IM KREIS- JUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Die vom Kreisjugendamt betriebene regionale Eurodesk-Servicestelle ist ein geeigneter Ausgangspunkt für eine koordinierende Fachstelle. Sie bietet jungen Menschen sowie Fach- und Lehrkräften Beratung und Orientierung zu Mobilitätsangeboten, Fördermöglichkeiten und Ansprechpersonen (siehe Kapitel 4.6.1). Eine wichtige Aufgabe von Eurodesk Steinfurt ist die Förderung der Vernetzung und die Steigerung der Bekanntheit formaler und non-formaler Angebote internationaler Bildung. Ziel ist, den Zugang für junge Menschen mit geringeren Chancen zu verbessern und die vorhandenen Unterstützungsangebote entsprechend weiterzuentwickeln, da niedrigere Hürden Kompetenzen und Perspektivwechsel ermöglichen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist innerhalb der Laufzeit dieses Förderplans die Qualifizierung und Vernetzung lokaler Multiplikatorinnen und Multiplikatoren geplant, um die Beratungsqualität zu steigern und den Informationsfluss zu beschleunigen. Auch hierbei spielt die Eurodesk-Partnerschaft eine zentrale Rolle, da sie die gezielte Qualifizierung von zertifizierten Mobilitätslotsinnen und -lotsen im Kreisjugendamtsbezirk ermöglicht.

Als entsendende Organisation im Europäischen Solidaritätskorps (ESK) bietet das Kreisjugendamt jungen Menschen aus dem Kreis Steinfurt außerdem die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im europäischen Ausland zu absolvieren.

Bis zu dessen Auflösung im Jahr 2025 war das Kreisjugendamt Mitglied im bundesweiten Netzwerk „Kommune Goes International“ (KGI). In diesem Netzwerk tauschten sich kommunale Träger über die Entwicklung internationaler Jugendarbeit vor Ort aus und unterstützten einander. Eine Beteiligung an möglichen Folgeinitiativen ist geplant, um den Wissenstransfer im Kreisjugendamtsbezirk auch künftig zu gewährleisten.

Ergänzend arbeitet das Kreisjugendamt auf regionaler Ebene mit verschiedenen Partnern zusammen, darunter das Kommunale Integrationszentrum und EUROPE DIRECT Steinfurt.



EURODESK - KOSTENLOSE UND NEUTRALE BERATUNGSSTELLE ZU AUSLANDSAUFENTHALTEN

Eurodesk ist ein europäisches Jugendinformationsnetzwerk mit nationalen Koordinierungsstellen in 36 Ländern und über 3.000 regionalen Beratungsstellen in ganz Europa. Eurodesk informiert junge Menschen über Auslandsaufenthalte in Europa und weltweit. Die Information und Beratung ist persönlich, kostenlos und neutral.

Eurodesk Deutschland wird durch das EU-Programm Erasmus+ sowie durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und ist bei IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. angesiedelt.



© AdobeStock_562317826

2.4

PARTIZIPATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Beteiligung wirkt, wenn sie altersgerecht, niedrigschwellig und verbindlich gestaltet wird. Unterschiedliche Altersgruppen, Lebenslagen und Motivationen erfordern verschiedene Zugänge zur Mitwirkung. Ein guter Methodenmix aus dialog-orientierten, kreativen, digitalen und alltagsnahen Formaten erhöht nicht nur die Reichweite, sondern auch die Qualität der Beteiligung. Er fördert die Selbstwirksamkeit, stärkt das Vertrauen in demokratische Prozesse und erlaubt es, unterschiedliche Beteiligungsbedarfe zu adressieren. Partizipation ist kein Symbolakt. Sie wird zu einem wirksamen, erfahrbaren und nachhaltigen Prozess.

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird nur dann berücksichtigt, wenn ihre Stimmen verbindlich in Entscheidungen einbezogen werden. Nur wenn junge Menschen erleben, dass ihre Perspektiven ernst genommen werden, kann Vertrauen in gesellschaftliche Teilhabe, demokratische Prozesse und die eigene Wirksamkeit entstehen. Partizipation ist eine Querschnittsaufgabe – mit hoher Bedeutung für Demokratiebildung, Sozialraumentwicklung und jugendgerechte Politikgestaltung.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Gemäß § 6 3. AG-KJHG – KJFöG NRW sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Dieses Recht wird durch Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bekräftigt, die 1992 völkerrechtlich bindend wurde.



SITUATION IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT



© Kreis Steinfurt

Im Kreisjugendamtsbezirk führen viele Städte und Gemeinden bereits eigene Beteiligungsformate durch. Die vom Kreisjugendamt initiierten und geförderten Projekte sind als ergänzende Angebote zu den bestehenden und geplanten Beteiligungsstrukturen vor Ort gedacht. Ein zentrales Ziel besteht darin, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die sich durch klassische Beteiligungsformate weniger angesprochen fühlen. Darüber hinaus sollen insbesondere diejenigen angesprochen werden, die sich punktuell engagieren möchten oder sich informell und ohne langfristige Bindung für Beteiligung interessieren. So sollen alle Perspektiven in Entscheidungen einfließen.

Zur Umsetzung dieser Ziele finden alle vier Jahre in jeder Kommune des Kreisjugendamtsbezirks die sogenannten „Jugendkonferenzen“ statt. Sie richten sich an Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren.

Der methodische Ansatz kombiniert niedrigschwellige Einstiegsformate mit dialogorientierten Beteiligungselementen. Im Mittelpunkt stehen die Erarbeitung eigener Ideen zur Gestaltung des Lebensumfelds, die Diskussion mit kommunalen Entscheidungsträgern sowie die öffentliche Präsentation im Rahmen eines sogenannten „Gallery Walks“. Dabei

werden die Vorschläge der Jugendlichen sichtbar gemacht und gemeinsam mit ihnen über Möglichkeiten und Grenzen gesprochen.

Die Konferenzen ermöglichen es jungen Menschen, Erfahrungen mit politischer Selbstwirksamkeit zu sammeln und stärken ihr Vertrauen in demokratische Prozesse. Sie erleben, dass ihre Ideen gehört werden, lernen unterschiedliche Interessenlagen kennen und entwickeln ein realistisches Verständnis für kommunale Rahmenbedingungen. Das Verfahren setzt auf Freiwilligkeit, Gestaltungsfreude und einen sachorientierten Dialog, insbesondere im direkten Gespräch mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik. Dabei erfahren Jugendliche Demokratie als Aushandlungsprozess zwischen verschiedenen Interessen und Interessengruppen.

Die Jugendkonferenzen orientieren sich an den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung (BMFSFJ, 2023). Diese definieren verbindliche Kriterien für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Dazu zählen beispielsweise geeignete Räumlichkeiten, eine geschulte Moderation, transparente Kommunikation, Feedbackmechanismen und eine nachvollziehbare Dokumentation.

Auch der Dritte Engagementbericht der Bundesregierung (BMFSFJ, 2020) hebt Formate wie die Jugendkonferenzen als geeignete Zugänge zur Gewinnung und Stärkung jugendlicher Beteiligung hervor – vorwiegend in digital geprägten, sozialräumlich heterogenen Kontexten.

Das Ziel besteht darin, die Jugendkonferenzen dauerhaft zu etablieren, um Beteiligung verlässlich erlebbar zu machen. Im Kreisjugendamtsbezirk mit 20 Kommunen finden die Jugendkonferenzen im Vierjahresrhythmus statt; pro Jahr ist jeweils ein Teil der Kommunen an der Reihe. Die Altersspanne von 13 bis 16 Jahren wurde so gewählt, dass alle Jugendlichen in diesem Alter im Turnus einmal mitwirken können. Die Ergebnisse fließen in die kommunale Planung mit ein und werden den Jugendlichen anschließend verständlich zurückgemeldet.

Darüber hinaus unterstützt das Kreisjugendamt weitere Projekte und Initiativen in den Kommunen, die vergleichbare Zielsetzungen und Schwerpunkte verfolgen – insbesondere zur Förderung von Demokratiekompetenz, Sozialraumorientierung und Beteiligung von Jugendlichen vor Ort.

© Kreis Steinfurt

2.5

ZUSAMMENARBEI VON JUGENDHILFE SCHULE

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihres Alltags in der Schule. Damit wird sie zu einem zentralen Bildungs- und Lebensraum. Um junge Menschen ganzheitlich zu fördern, arbeiten Jugendhilfe und Schule im Kreis Steinfurt verlässlich zusammen. Der „Kompass Bildungslandschaften NRW“ vom Landesjugendring NRW e. V. zeigt, dass wirksame Bildungslandschaften nicht durch starre Pläne, sondern durch kontinuierliche Verständigung, gemeinsames Lernen und flexible Kooperation aller Beteiligten entstehen. So lassen sich soziale Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit und präventive Förderung nachhaltig stärken.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die gesetzliche Grundlage für diese Zusammenarbeit ist im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG – KJFöG NRW) zu finden. Es verpflichtet die Jugendhilfe gemäß § 7 dazu, mit Schule zusammenzuwirken und ihre Angebote aufeinander abzustimmen. Ziel ist der Aufbau sozialräumlicher Bildungslandschaften, die Kindern und Jugendlichen passende Unterstützungsangebote eröffnen.



Gemeinsam
Verantwortung tragen -
Chancen gemeinsam
gestalten.

T UND



© AdobeStock_516237132

SITUATION IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 bieten acht Träger der freien Jugendhilfe unter dem Namen „Beratung in Grundschulen (BiG)“ im Auftrag des Kreisjugendamts an 41 Grundschulen Beratung für Lehrkräfte, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Kinder zu schulischen, familiären oder sozialen Fragen an. Ergänzend werden soziale Kompetenztrainings gefördert, die die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder stärken.

Darüber hinaus kooperiert das Kreis-

jugendamt mit dem Bildungsbüro und dem Kommunalen Integrationszentrum des Amtes für Schule, Sport und Integration, um Schulen bei Bedarf praxisnah und passgenau zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen Perspektiven aus den Bereichen Unterricht, Ganztag und Jugendhilfe sollen ineinander greifen und zu sozialräumlichen Bildungslandschaften

zusammenwachsen. Dadurch können Bedarfe früh erkannt, Übergänge reibungslos gestaltet und Lern- und Lebensräume geschaffen werden, die Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Selbstbestimmung fördern.

Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit strebt mit diesen Akteurinnen und Akteuren eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit an, um interessierten Schulen eine gezielte, punktuelle und projektbezogene Unterstützung anbieten zu können.

MEDIENBEZOGENE JUGENDARBEIT

2.6

Digitale Medien prägen den Alltag, die Kommunikation, die Freizeitgestaltung, die Identitätsentwicklung und politische Meinungsbildung junger Menschen. Soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder KI-gestützte Anwendungen beeinflussen, wie sie sich informieren, ausdrücken und miteinander in Beziehung treten. Die damit verbundenen Chancen – etwa für kreative Gestaltung, Teilhabe oder Sichtbarkeit – gehen jedoch auch mit Herausforderungen wie Desinformation, Leistungsdruck und unsicheren Datenräumen einher.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die in § 10 Abs. 1 Nr. 6 3. AG-KJHG – KJFöG NRW beschriebene medienbezogene Jugendarbeit ist Bestandteil einer lebensweltorientierten Kinder- und Jugendarbeit. Sie befähigt junge Menschen dazu, sicher, kritisch und kreativ mit digitalen Medien umzugehen und diese als Werkzeug für Teilhabe, Selbstbestimmung und Ausdruck zu nutzen. So können Jugendliche Risiken reduzieren und Gestaltungskompetenz gewinnen. Sie sollen ihre Perspektiven sichtbar machen, eigene Inhalte kreieren und digitale Räume aktiv mitgestalten.

Die Ausrichtung folgt vier Dimensionen der Medienkompetenz:

- **Medienkritik:** Inhalte hinterfragen, Wirkungen reflektieren und eigene Positionen verantworten,
- **Medienkunde:** Wissen über Mediensysteme aufbauen und digitale Werkzeuge kompetent handhaben,
- **Mediennutzung:** Angebote bewusst auswählen, nutzen und aktiv kommunikativ handeln sowie
- **Mediengestaltung:** eigene Ausdrucksformen entwickeln, Medien kreativ nutzen und öffentliche Diskurse mitgestalten (Baacke, 1997, S. 98–99).

Medienbezogene Jugendarbeit bewegt sich in medial geprägten Lebenswelten und greift Themen wie zum Beispiel digitale Kommunikation, soziale Netzwerke oder virtuelle Konflikte auf, die junge Menschen bewegen. Sie nutzt Medien, wenn digitale Werkzeuge gezielt zur Gestaltung von Angeboten eingesetzt werden. Darüber hinaus arbeitet sie mit jungen Menschen gemeinsam an und über Medien, indem Inhalte kritisch reflektiert und gesellschaftliche Wirkmechanismen hinterfragt werden.

Medien sind nicht nur Thema, sondern auch Methode, Ausdrucksform und Aushandlungsräum. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten, digitale Medien als Ressource für Ausdruck, Beteiligung und Sichtbarkeit in ihrer Lebenswelt zu nutzen. Sie leistet einen eigenständigen Beitrag, knüpft an die Interessen junger Menschen an, schafft Freiräume für kreatives Ausprobieren und unterstützt dabei, sich in einer komplexen Medienwelt zu orientieren und eine eigene Position zu finden.



SITUATION IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Digitale Entwicklungen verändern die pädagogische Arbeit kontinuierlich. Fachkräfte benötigen Zeit und Raum für Weiterentwicklung, Qualifizierung und Erfahrungsaustausch. Junge Menschen sind als Mitgestaltende gefragt, denn ihre Perspektiven sind für eine praxisnahe und lebensweltorientierte Medienpädagogik entscheidend. Sie sind nicht nur Zielgruppe, sondern auch Expertinnen und Experten ihrer digitalen Lebenswelt. Der Kinder- und Jugendförderplan bietet hier gezielte Fördermöglichkeiten für die Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Regionale Bildungsnetzwerk (RBN) Kreis Steinfurt fördert die Zusammenarbeit im Bildungsbereich und vernetzt kommunale, schulische und sozialpädagogische Fachkräfte. Als Koordinator bringt das RBN das Projekt „Medienscouts NRW“ in die Schulen im Kreis Steinfurt, betreut das Anmeldeverfahren und die Fort- und Weiterbildungstage. Das Projekt unterstützt Schulen dabei, Probleme bei der Nutzung digitaler Medien präventiv zu bearbeiten. Jugendliche, die zu Medienscouts ausgebildet werden, beraten ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu Themen wie Smartphone-Nutzung, soziale Netzwerke und Internet.

Das Medienzentrum Kreis Steinfurt bietet in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien eine Zertifikatsqualifizierung an. Grundschullehrkräfte werden von Trainerinnen und Trainern zu Internet-Lehrkräften ausgebildet. So können sie zahlreiche fertig ausgearbeitete Lernmodule, wie z. B. „Surfen im Internet“, „Umgang mit Social Media“ oder „Gefahren im Internet“ sinnvoll in ihren Unterricht einbinden. Schülerinnen und Schüler erwerben im Umgang mit digitalen Medien wichtige Medienkompetenzen.



KINDER UND JUGENDSCHÜTZEN

GEMEINSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Diese Rechte müssen von Erwachsenen in Familie, Öffentlichkeit, Schule und Kinder- und Jugendhilfe gesichert werden. Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit im Kreisjugendsbezirk sind zentrale Orte, an denen sich junge Menschen sicher, wertgeschätzt und beteiligt fühlen sollen.

Kinderschutz umfasst Gefährdungen zu erkennen, abzuwenden und sichere Lebensräume zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ohne Angst entwickeln können – durch verlässliche Beziehungen, Beteiligung und klare Regeln.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe aller: von Institutionen, Trägern und Fachkräften. Er erfordert Aufmerksamkeit, eine klare Haltung, die Übernahme von Verantwortung sowie Handlungsfähigkeit.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Der Kinderschutz ist unter anderem im Achten Sozialgesetzbuch (§§ 8a, 72a SGB VIII) sowie im LandeskinderSchutzgesetz Nordrhein-Westfalen verankert:

- § 8a SGB VIII verpflichtet Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – gemeinsam mit insoweit erfahrenen Fachkräften und unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- § 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss von vorbestraften Personen und fordert Träger und Verbände auf, Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu nehmen.
- § 11 Abs. 3 LandeskinderSchutzgesetz NRW verpflichtet die Träger von Einrichtungen oder Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz, auf die Entwicklung spezifischer Schutzkonzepte hinzuwirken, diese anzuwenden und sie regelmäßig zu überprüfen.



NDLICHE

SITUATION IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Die zahlreichen haupt- und ehrenamtlich Tätigen in der Kinder- und Jugendarbeit tragen somit eine zentrale Verantwortung, Kinder und Jugendliche präventiv und aktiv vor Gefährdungen zu schützen. Um dieser Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden und den Kinderschutz strukturell weiterzuentwickeln, hat das Kreisjugendamt entsprechende Schutzvereinbarungen mit den zuständigen Trägern geschlossen. Diese sind zugleich Voraussetzung für eine Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan.

Seit 2022 gibt es eine einheitliche Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsauschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII – und zwar für Haupt- und Ehrenamtliche.

Neben dieser Vereinbarung sollen die Träger auf die Erstellung von Schutzkonzepten hinwirken. Hierzu hat das Kreisjugendamt im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 28.02.2023 ein Projekt zur Erstellung eines solchen Konzepts durchgeführt. Neben der Wissensvermittlung zur Erstellung von Schutzkonzepten wurden Präventionsschulungen

durchgeführt, um das Bewusstsein für die Thematik zu schärfen, Sensibilität zu entwickeln, die notwendige Professionalität zu fördern und die Umsetzung der Schutzkonzepte aktiv zu unterstützen. Eine weitere Hilfestellung bei der Erstellung von Schutzkonzepten installierte das Jugendamt im Jahr 2025 in Form einer Workshoptreihe für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund durchgeführt.

Ziel war es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu stärken, sie zu begleiten und eine gemeinsame Haltung zum Kinderschutz zu entwickeln, damit sie im Ernstfall schnell und sicher handeln können.

Ein funktionsfähiger Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit gelingt aber trotz Vereinbarungen und Konzepten nur durch qualifizierte haupt- und ehrenamtliche Kräfte, die präventiv handeln, Gewaltsituationen wahrnehmen, Folgen und Symptome von Gewalterfahrungen erkennen, Handlungsabläufe und Hilfesysteme kennen und adäquat mit grenzverletzendem Verhalten umgehen. Das Kreisjugend-

amt unterstützt die haupt- und ehrenamtlich Tätigen in mehreren Förderpositionen durch Maßnahmen und Angebote, die darauf abzielen, den Kinderschutz und die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Kreis Steinfurt zu stärken.

*Früh erkennen,
richtig handeln,
wirksam schützen.*

3 TEIL



ARBEITSFELDER





KINDER- UND JUGENDARBEIT

3.1

Die Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt ist ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendförderung und umfasst vielfältige Angebote, die die Entwicklung und das Engagement fördern. Kinder und Jugendliche können ihre Interessen aktiv einbringen, ihre Selbstständigkeit entfalten und ihre Lebenswelt mitgestalten. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet geschützte Erfahrungsräume, deren Qualität und Vielfalt maßgeblich von den haupt- und ehrenamtlich Engagieren geprägt werden.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Grundlage ist § 11 SGB VIII. Dieser verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe dazu, Angebote bereitzustellen, die an den Interessen junger Menschen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet werden und zu Selbstbestimmung, gesellschaftlicher Verantwortung sowie sozialem Engagement führen. Die Angebote sollen inklusiv gestaltet sein und auch jungen Menschen mit Behinderung die Teilhabe ermöglichen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören unter anderem Jugendbildung, Freizeitangebote, internationale Begegnungen und Jugendberatung.

Im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt wird die Kinder- und Jugendarbeit vor allem in den Arbeitsfeldern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit umgesetzt.

3.1.1

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stützt sich im Landesrecht auf § 12 3. AG-KJHG – KJFöG. Sie findet in Einrichtungen, Projekten, mobilen Angeboten

und kooperativen Ansätzen statt und richtet sich an alle jungen Menschen, wobei es auch spezifische Angebote für besondere Zielgruppen gibt.

STRUKTUR IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Aktuell gibt es 39 geförderte Einrichtungen der OKJA. Diese reichen von kleinen Treffpunkten mit wenigen Öffnungsstunden pro Woche bis hin zu großen Häusern mit mehreren Fachkräften. Auch einzelne Ortsteile sind über eigene Einrichtungen oder Außenstellen versorgt. Ein Drittel der Angebote wird öffentlich organisiert, der übrige Teil von freien Trägern wie Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen. Die Spannbreite reicht von Einrichtungen mit hauptamtlichem Personal bis hin zu ehrenamtlich getragenen Treffpunkten. In einigen Kommunen ergänzen mobile Angebote wie Streetwork die Präsenz vor Ort.

Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit des Kreisjugendamtes unterstützt dabei, konkrete Bedarfe vor Ort zu ermitteln, achtet auf die angemessene Berücksichtigung von Querschnittsthemen und begleitet Träger und Kommunen bei der Konzeptentwicklung. In regionalen Arbeitsgruppen und sozialräumlichen Foren sorgt sie außerdem für Vernetzung und Abstimmung.



*Offene Türen - Dein Raum,
deine Zeit, deine Idee.
Gemeinsam machen
wir was draus.*

HANDLUNGSBEDARF

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht vor der Aufgabe, sich fortlaufend an den Lebenslagen junger Menschen auszurichten. Der Rückgang zeitlicher Freiräume sowie steigende Anforderungen seitens der öffentlichen Träger, der Politik, der Gesellschaft, der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen selbst erfordern flexible, vernetzte und lebensweltorientierte Angebote. Diese Angebote sollen eine wachsende Themen- und Zielgruppenvielfalt berücksichtigen und aktuelle Entwicklungen aufgreifen.

Die Mitarbeitenden der OKJA tragen eine Mitverantwortung für den Sozialraum, in dem sie tätig sind. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, sind tragfähige Vernetzungsstrategien und Kooperationen erforderlich. Diese werden durch feste Ansprechpersonen in den Kommunen unterstützt und koordiniert. So können Bedarfe vor Ort erkannt und in wirkungsvolle Angebote umgesetzt werden.

Beteiligung ist eine Grundvoraussetzung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie muss strukturell verankert und im Alltag erlebbar gemacht werden. Dazu müssen für die verschiedenen Zielgruppen geeignete Beteiligungsverfahren entwickelt, umgesetzt und regelmäßig überprüft werden. So können alle Zielgruppen wirksam mitgestalten. Je nach Alter und Kompetenz benötigen Kinder und Jugendliche gezielte Unterstützung, um sich wirksam einbringen zu können.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet ihre Arbeit zunehmend wirkungsorientiert aus. Dabei geht es nicht um starre Nachweise, sondern um die Formulierung und Überprüfung von Wirkungsannahmen. Welche Veränderungen sollen die Angebote bei Kindern und Jugendlichen anstoßen und welche sind tatsächlich erkennbar? Durch diese Reflexion können die Leistungen und die Bedeutung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach außen hin sichtbar gemacht und die eigenen Angebote fachlich weiterentwickelt werden.



© AdobeStock_225885662



HANDLUNGSSCHRITTE

Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Steinfurt berücksichtigt den bestehenden Handlungsbedarf und eröffnet Spielräume für eine strategische Weiterentwicklung. Er enthält zudem verschiedene Ansatzpunkte für die Praxis vor Ort:

- Die Angebote werden gemeinsam mit Trägern und Fachkräften weiterentwickelt, wobei sie sich an der Lebenswelt, Lebenslage und dem Sozialraum der Kinder und Jugendlichen orientieren, denn dies steigert die Lebensweltorientierung, die Teilnahme und die Relevanz.
- Die Förderung gemeinsamer Projekte schafft Erfahrungsräume, in denen aus sozialräumlicher Vernetzung tragfähige Kooperationen entstehen können, da gemeinsame Praxis Vertrauen und Synergien aufbaut.
- Des Weiteren haben die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit, sich zu gesellschaftlichen Trendthemen und aktuellen methodischen Ansätzen der Kinder- und Jugendarbeit zu informieren und ihre Sensibilität für den Schutz und die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu schärfen. Mit der Programmförderung können die Fachkräfte flexibel eigene Ideen und Vorhaben umsetzen, denn Flexibilität fördert Bedarfsnähe und Motivation.
- Bei Bedarf findet unter Einbezug aller Beteiligten (Träger, Gemeinden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ein Strukturgespräch statt. Dabei werden die Strukturförderung und die Programmförderung transparent benannt und verteilt (siehe Kapitel 4.3.1).
- Der Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog (QWD) ist das zentrale Instrument zur Qualitätsentwicklung in der OKJA. Für sein Gelingen ist die aktive Mitgestaltung durch die Fachkräfte und deren Perspektive entscheidend, da gemeinsame Reflexion Lernen und Verbesserung fördert. Daher liegt auch künftig der Fokus auf dem Ausbau der Partizipation bei dessen Fortschreibung. Der QWD wird im Kapitel 4.3.2 näher erläutert.
- Dies betrifft auch die Weiterentwicklung qualitativer und quantitativer Verfahren zur Betrachtung und Darstellung von Wirkannahmen.



3.1.2

JUGENDVERBANDSARBEIT

Das Wesen der Jugendverbandsarbeit wird auf Landesebene in § 113 AG-KJHG – KJFöG dargelegt. Jugendverbandsarbeit ist selbstorganisiert, ehrenamtlich getragen und auf Dauer angelegt. Jugendverbände bieten jungen Menschen Raum für Identitätsbildung und Verantwortungsübernahme und vertreten ihre Interessen. Die Förderung dieses ehrenamtlichen Engagements und ihrer eigenverantwortlichen Tätigkeit wird in § 12 SGB VIII besonders hervorgehoben.

Die Jugendverbandsarbeit wirkt vernetzend. Sie verbindet Menschen, Gruppen und Strukturen auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene. Dadurch stärkt sie die Gemeinschaft, Mitbestimmung und gesellschaftliches Engagement und schafft Begegnungsräume für politisches und interkulturelles Lernen.

Sie ermöglicht jungen Menschen vielfältige Formen non-formaler und informeller Bildung, Freizeitgestaltung und gesellschaftlicher Beteiligung, beispielsweise durch Gruppenstunden, Projekte, Ferienangebote oder Zeltlager. Ziel ist es, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit zu fördern sowie demokratische Werte im Alltag erlebbar zu machen, damit Jugendliche aktiv Verantwortung übernehmen.





© AdobeStock_61698181

STRUKTUR IM KREISJUGENDAMTS-BEZIRK STEINFURT

Die Jugendverbandsarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt wird von elf auf Kreisebene organisierten Dachverbänden mit zahlreichen örtlichen Untergliederungen getragen (siehe Karte).

Um die Arbeit der vielen ehrenamtlich Engagierten zu unterstützen, beschäftigen die Dachverbände teilweise hauptamtliche pädagogische Fachkräfte. Diese übernehmen Aufgaben wie die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen – unter anderem durch Schulungen für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Fortbildungen und persönliche Beratung.

Durch den regelmäßigen Qualitätsdialog zwischen der Fachberatung Kinder-

und Jugendarbeit und den elf Dachverbänden wird die Jugendverbandsarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt kontinuierlich weiterentwickelt.

Mithilfe des gemeinsamen Konsensverfahrens können finanzielle Mittel zielgerichtet eingesetzt werden, beispielsweise für die Entwicklung neuer Strukturen, Programme und Kooperationen. Beispiele dafür sind die Gründung von Orts- und Jugendgruppen, die Durchführung von Zeltlagern, Aktionen zum Weltkindertag oder die verbandsübergreifende Zusammenarbeit bei Schulungen von Gruppenleitenden.

Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit unterstützt die Dachverbände und ihre örtlichen Gruppen unter anderem mit individueller Beratung zu Themen wie Antragstellung, Finanzierung, Projektumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit oder konzeptioneller Weiterentwicklung.

HANDLUNGSBEDARF

Der zeitliche Freiraum junger Menschen für ehrenamtliches Engagement wird immer kleiner – vor allem aufgrund ausgeweiteter schulischer Verpflichtungen. Ehrenamtliches Engagement findet daher zunehmend in den Abendstunden oder am Wochenende statt und muss von immer weniger Menschen getragen werden.

Zugleich werden Freizeitangebote gezielter und kritischer ausgewählt – unter dem Aspekt des persönlichen Nutzens und der erlebten Qualität. Jugendverbände sind daher gefordert, ihre Angebote zielgruppengerecht, gut erreichbar und flexibel zu gestalten. Niedrigschwellige, klar strukturierte Formate erleichtern den Zugang und können neue Zielgruppen erreichen.

Die Jugendverbandsarbeit muss sich zudem kontinuierlich an aktuellen gesellschaftlichen Themen orientieren. Dazu gehören beispielsweise Medienkompetenz, mentale Gesundheit, Nachhaltigkeit, Inklusion, Prävention von Extremismus oder die Auseinandersetzung mit geschlechtlicher und sexueller Vielfalt. Neben fachlicher Unterstützung sind dafür auch geeignete Rahmenbedingungen, ausreichende Ressourcen und die Bereitschaft zur Weiterentwicklung gewachsener Strukturen erforderlich.

Steigende administrative Anforderungen, komplexe Förderbedingungen und rechtliche Vorgaben stellen insbesondere für ehrenamtlich getragene Jugendverbandsstrukturen eine wachsende Hürde dar. Um dieses Engagement langfristig zu sichern, braucht es gezielte Entlastung, verlässliche Begleitung und eine stärkere Anerkennungskultur – sowohl strukturell als auch im konkreten Alltag der Verbände.

Mitreden, mitgestalten,
mitbestimmen.
Weil deine Stimme
zählt.





HANDLUNGSSCHRITTE

Die Förderbedingungen des Kinder- und Jugendförderplans sind so gestaltet, dass sie den Ideenreichtum bei der Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf Themenvielfalt und Bearbeitungsformen unterstützen. Ehrenamtlich Engagierte erhalten gezielte Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Angebote beispielsweise bei Aktionstagen und Freizeiten, Projekten, Planungswochenenden oder bei notwendigen Anschaffungen.

Zur Stärkung der ehrenamtlichen Strukturen erhalten die Dachverbände eine Strukturförderung, um den einzelnen Ortsgruppen Ressourcen für die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Engagierten bereitzustellen. Eine gute Begleitung senkt die Fluktuation und baut Kompetenzen auf.

Im Rahmen des gemeinsam vereinbarten Qualitätsdialogs unterstützt die

Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit die Dachverbände. Dabei werden Bedarfe und neue Anforderungen regelmäßig ermittelt und gemeinsam mit den Dachverbänden weiterentwickelt.

Die Qualifizierung von ehrenamtlich Engagierten, Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern sowie (Ferien-)Helferinnen und Helfern ist und bleibt ein zentraler Bestandteil der Förderung. Schulungsangebote werden weiterhin unterstützt und das Engagement der Teilnehmenden entsprechend honoriert.

Kinderschutz ist keine Zusatzleistung, sondern eine Grundvoraussetzung für verantwortungsvolle Kinder- und Jugendarbeit. Er ist nicht verhandelbar und muss in Haltung, Strukturen und Praxis fest verankert sein. Daher behält der Kinderschutz seinen festen und sichtbaren Platz in der inhaltlichen Ausgestaltung von Schulungen

und Qualifizierungsmaßnahmen (siehe Kapitel 2.7).

Jugendliche, die die Jugendleiterkarte (JULEICA) erwerben, können auf Antrag eine einmalige Anerkennungszahlung in Höhe von 75,00 Euro erhalten. Damit soll ihnen ein ausdrückliches Dankeschön für ihren Einsatz, ihr Engagement und ihren wichtigen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk ausgesprochen werden.

Um den administrativen Aufwand in Vereinen und Verbänden zu reduzieren, werden die Verwaltungsabläufe und Antragsverfahren vereinfacht und digitalisiert. Das Ziel besteht darin, die Abläufe für Ehrenamtliche zu erleichtern und ihnen mehr Zeit für die inhaltliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu verschaffen.

3.2

JUGENDSOZIAL

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Jugendsozialarbeit ist in § 13 SGB VIII gesetzlich verankert. Sie hat das Ziel, junge Menschen, die besondere Unterstützung benötigen, sozialpädagogisch zu fördern. Sie soll die jun-

gen Menschen in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung fördern, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt unterstützen und ihre soziale Integration vorantreiben.

STRUKTUR IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Aufgrund der Nachrangigkeit des SGB VIII gegenüber dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und dem SGB III (Arbeitsförderung) bietet die Kinder- und Jugendförderung punktuell Unterstützungsleistungen an. Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit kann auch als Kooperationspartner fungieren. Im Kreis Steinfurt kümmern sich primär viele Institutionen mit unterschiedlichen Aufträgen um die jungen Menschen. Zu nennen sind hier vor allem die Agentur für Arbeit, das jobcenter Kreis Steinfurt, das Kommunale Integrationszentrum Kreis Steinfurt und die Schulsozialarbeit.

Im Kreis Steinfurt gibt es Träger der Jugendhilfe, die etablierte Einrichtungen und Angebote im Bereich der Jugendsozialarbeit vorhalten. Dadurch wird bereits die Mehrzahl der Jugendlichen erreicht und versorgt, die sich über ihren weiteren Werdegang noch nicht im Klaren sind. Für eine kleine, aber erkennbare und auch wachsende Grup-

pe junger Menschen erweisen sich die Angebote zur Berufsorientierung innerhalb und außerhalb der Schule jedoch als unzureichend oder nicht passgenau genug. Der Kreis Steinfurt hat deshalb in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Initiativen und Projekte ins Leben gerufen, um die Berufsorientierung und -findung sowie die allgemeine Lebenswegplanung jener jungen Menschen zu erleichtern, die von Ausgrenzung oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind oder in einem privaten sozialen Umfeld leben, das keine oder nur ungenügende Unterstützung bietet. Dies äußert sich häufig in Schulferne bis hin zum Schulabsentismus. Der Kreis Steinfurt strebt an, gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen dauerhafte Unterstützungsstrukturen zu schaffen. Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit wird dann gegebenenfalls ihren Beitrag leisten, wie es bereits in den angesprochenen Projekten geschehen ist. Sie trägt dazu bei, den jungen Menschen neue Perspek-

tiven hinsichtlich ihrer Selbstwirksamkeit zu eröffnen, und wirkt stabilisierend auf ihre Lebenssituation.

Das Kreisjugendamt Steinfurt durchläuft derzeit einen Prozess, um gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe eine höhere Präsenz in den jugendamtsangehörigen Kommunen zu erreichen (die sog. Sozialraumorientierung). Ziel ist es, die vor Ort vorhandenen Ressourcen noch besser in die Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien einbeziehen zu können. Die Kinder- und Jugendförderung ist ein wichtiger Baustein der Bestrebungen des Kreisjugendamtes, sozialraumorientierter zu arbeiten.

Zudem vermittelt, organisiert und begleitet die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit die Teilnahme junger Menschen am „Europäischen Solidaritätskorps (ESK)“. Dabei handelt es sich um Freiwilligendienste im europäischen Ausland (Europäische Union und Partnerländer).

ARBEIT



© AdobeStock_160362594

HANDLUNGSBEDARF

Das Gesetz betont die Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Institutionen. Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit beteiligt sich daher an allen relevanten Netzwerken wie Sozialraumforen und anderen Verantwortungsgemeinschaften. Gemeinsam mit den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit identifiziert sie lokale Bedarfe und unterstützt und fördert Angebote gemäß dieses Förderplans, um passende und zeitnahe Hilfen sicherzustellen.

HANDLUNGSSCHRITTE

- Die Vernetzung und der Austausch mit der Agentur für Arbeit, dem jobcenter Kreis Steinfurt, dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Steinfurt, der Schulsozialarbeit sowie den freien Trägern, die Angebote der Jugendsozialarbeit bereitstellen, werden intensiviert.
- Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit wird sich aktiv in den Prozess der Sozialraumorientierung einbringen.

)
*Hilfe, die ankommt.
Perspektiven schaffen - gemeinsam.*

3.3

ERZIEHERISCHER UND JUGENDSCHU

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Gemäß § 14 SGB VIII sind Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten anzubieten. Diese Maßnahmen sollen junge Menschen einerseits dazu befähigen, sich selbst vor Gefahren zu schützen und kritische, eigenverantwortliche Entscheidungen zu

treffen. Andererseits sollen sie Eltern und andere Bezugspersonen dabei unterstützen, Kinder vor gefährdenden Einflüssen zu bewahren.

Laut § 14 3. AG-KJHG – KJFöG NRW zählt zum erzieherischen Schutz auch der präventive Schutz vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen.

Dabei arbeiten öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe vernetzt mit Schulen, Polizei und Ordnungsbehörden zusammen. Ziel ist es, pädagogische Angebote zu entwickeln, über Risiken zu beraten und zu informieren sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende durch Fort- und Weiterbildung zu schulen.

STRUKTUR IM KREISJUGENDAMTSBEZIRK STEINFURT

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein zentrales Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendförderung. Er verfolgt das Ziel, junge Menschen zu Selbstbestimmung, verantwortungsbewusstem Handeln und Kritikfähigkeit zu befähigen, damit sie sicher Entscheidungen treffen können.

Kinder und Jugendliche sollen lernen, sich aktiv und eigenverantwortlich mit Risiken in ihrer Lebenswelt auseinanderzusetzen und sich vor Gefahren zu schützen.

Dazu gehören Themen wie:

- Suchtmittelkonsum
- Medienmissbrauch
- Extremismus
- Mobbing
- sexualisierte Gewalt
- und andere Formen von Gewalt.

Im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt bieten verschiedene Einrichtungen und Institutionen eine bedarfsorientierte, pädagogisch-präventive Begleitung an. Dieses Angebot richtet sich sowohl an junge Menschen selbst, als auch an Ratsuchende oder deren Bezugspersonen, wie beispielsweise Erziehungsberechtigte, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe oder Lehrkräfte.

Im Bereich Schutz vor sexualisierter Gewalt arbeitet die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit eng mit einem freien Träger zusammen. Sie berät bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Jugendfreizeitstätten.

Ein weiteres Angebot ist ein soziales Kompetenztraining, das von der Arbeitsgemeinschaft „Step“ – einer Ko-

operation zwischen Jugendzentrum, Drogenberatungsstelle und Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit – durchgeführt wird. Das Programm dient der Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstsicherheit, dem Erlernen von Konfliktlösestrategien sowie der Förderung von Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft an Grund- und weiterführenden Schulen.

Zum Schutz junger Menschen unter 18 Jahren wird das Kreisjugendamt gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) angehört, nachdem Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Schule und (Kinder-)Ärztin oder Arzt keine Hinderungsgründe für öffentliche Auftritte (beispielsweise Theater- oder Musikveranstaltungen) geäußert haben.

KINDER- JTZ

HANDLUNGSBEDARF

Trotz vorhandener Strukturen besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf, Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen und ihre Schutzkompetenzen zu stärken. Die Lebenswelten junger Menschen haben sich verändert.

Medienkompetenz: Kinder und Jugendliche benötigen stärkere Unterstützung beim sicheren Umgang mit sozialen Medien, Fake News, Online-Sucht, Cybermobbing und Datenschutz.

Prävention sexualisierter Gewalt und Grenzachtung: Es braucht niedrigschwellige, altersgerechte Angebote, beispielsweise zum Thema Körpergrenzen, Selbstbestimmung und Schutzrechte.

Stärkung von Resilienz und psychischer Gesundheit: Der Bedarf an Projekten zur Förderung des Selbstwertgefühls, der Stressbewältigung und der emotionalen Selbstregulation nimmt deutlich zu.

Suchtprävention und Risikoverhalten: Eine frühe Sensibilisierung für die Gefahren von Alkohol, Nikotin und Drogen ist besonders in der Übergangsphase von der Kindheit zur Jugend wichtig.

Beteiligung: Um ihre Selbstwirksamkeit zu fördern, müssen Kinder und Jugendliche verstärkt in die Gestaltung von Schutz- und Präventionsangeboten eingebunden werden.

Schulungen: Fachkräfte und Ehrenamtliche benötigen praxisnahe Fortbildungen zu aktuellen Gefährdungen, rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Interventionsformen.

Verstärkte Netzwerk- und Kooperationsarbeit: Ein systematischer Austausch zwischen allen relevanten Akteuren muss weiter ausgebaut und strukturiert werden, um Schutzketten verlässlich zu sichern.

Ressourcenaufbau: Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz muss im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt als präventives Gesamtkonzept sozialraumbezogen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Dazu sind zusätzliche Ressourcen (Personal, Qualifizierung, Mittel) erforderlich.

HANDLUNGS- SCHRITTE

Das Kreisjugendamt Steinfurt erfüllt diese Aufgaben durch konzeptionelle Entwicklung, Netzwerkarbeit und projektbezogene Förderung und unterstützt dabei folgende Maßnahmen:

- Präventive Bildungsangebote in Jugendzentren und weiteren außerschulischen Einrichtungen,
- Workshops, Projekte und Informationsveranstaltungen zu relevanten Themen (z.B. Suchtprävention, Cybermobbing, Extremismus, Grenzachtung und Schutz vor sexualisierter Gewalt),
- Kooperation mit Polizei und Ordnungsbehörden (zuständig für den gesetzlichen und ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutz), Gesundheitsamt, Schulen und freien Trägern,
- Partizipative Formate, in denen Kinder und Jugendliche aktiv an Schutzlösungen mitarbeiten.

Das Ziel besteht darin, eine sozialraumorientierte, ganzheitliche Förderlandschaft zu gestalten, in der junge Menschen ihre Potenziale entfalten und Herausforderungen kompetent begegnen können.

*Sicheres Aufwachsen ermöglichen.
Verlässliche Begleitung durch Fachkräfte.*

KREISJUGENDRING STEINFURT.e.v.i.

Der Kreisjugendring Steinfurt e. V. (KJR) ist die Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und -organisationen im Kreis Steinfurt. Als Interessenvertretung junger Menschen sowie der in der Jugendverbandsarbeit engagierten Ehrenamtlichen setzt er sich für eine starke, eigenverantwortliche und demokratische Kinder- und Jugendarbeit ein.

Mit seinen über 30 Mitgliedsverbänden repräsentiert der KJR eine große Bandbreite jugendlicher Lebensrealitäten. Er bringt Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendarbeit in politische Prozesse auf Kreis- und Landesebene ein. Ziel ist es, gute Rahmenbedingungen für selbstorganisierte, außerschulische Jugendarbeit zu schaffen.

THEMATISCHE SCHWERPUNKTE DER ARBEIT SIND:

- **Demokratiebildung:** Der KJR begleitet und organisiert Projekte, die junge Menschen – insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler – auf politische Teilhabe vorbereiten. Mit Formaten wie einem jugendspezifischen Programm bzw. Framework zum Vergleichen von Parteipositionen mit der eigenen Meinung (wie dem bekannten „Wahl-O-Mat“) oder Kampagnen zu jugendrelevanten Themen verleiht der KJR jungen Menschen Perspektiven und Sichtbarkeit im politischen Diskurs.
- **Beteiligung:** Der KJR unterstützt das Kreisjugendamt bei der Entwicklung von Beteiligungsformaten und übernimmt die Durchführung eines jährlich stattfindenden kreisweiten Beteiligungsformats im Rahmen der Jugendkonferenzen (siehe Kapitel 4.5.2). Ergänzende Jugendbefragungen oder themenspezifische Formate tragen darüber hinaus dazu bei, die Sichtweisen junger Menschen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubinden.
- **Förderung der Jugendarbeit und Ehrenamtskultur:** Durch verschiedene Maßnahmen und Projekte werden Eigeninitiative, Engagement und Verantwortung direkt gestärkt. Zusätzlich begleitet der KJR die Mitgliedsverbände bei der Förderung und Sichtbarmachung ehrenamtlicher Arbeit.
- **Interessenvertretung:** Der KJR vertritt die Anliegen junger Menschen und der Jugendverbandsarbeit in politischen Gremien und öffentlichen Debatten auf Kreis- und Landesebene. Ziel ist es, jugendpolitische Themen sichtbar zu machen und strukturell zu stärken.

Der KJR wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsverbände zusammensetzt. Die operative Umsetzung übernimmt eine Geschäftsstelle. Auf diese Weise verbindet der KJR ehrenamtliches Engagement mit verlässlicher organisatorischer Unterstützung.



© AdobeStock_94064949

HANDLUNGSBEDARF

Trotz vielfältiger Aktivitäten sieht der Kreisjugendring Steinfurt e. V. in einigen Bereichen Entwicklungsbedarf, um die Jugendverbandsarbeit im Kreis nachhaltig zu stärken.

- **Verlässliche Beteiligungsstrukturen:** Bislang findet Jugendbeteiligung vor allem projektbezogen statt. Es fehlen dauerhafte, niedrigschwellige und strukturierte Formate zur Mitwirkung junger Menschen in kommunalen Entscheidungsprozessen.
- **Teilhabe für alle ermöglichen:** Besonders im Flächenkreis Steinfurt bestehen große Unterschiede zwi-

schen städtischen und ländlichen Regionen. Es braucht Angebote und eine verbesserte Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum sowie eine Berücksichtigung individueller Lebenslagen. Dazu sollen Barrieren abgebaut und diskriminierungssensible Strukturen aufgebaut werden.

- **Wertschätzung und Sichtbarkeit des Ehrenamts:** Das ehrenamtliche Engagement Jugendlicher ist zentral für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Steinfurt. Dennoch wird es in Politik und Öffentlichkeit oft nicht ausreichend wahrgenommen oder anerkannt.

- **Weiterentwicklung digitaler Zugänge:** Gerade in einem Flächenkreis wie dem Kreis Steinfurt ist es wichtig, auch digitale Kommunikation, Beteiligung und Qualifizierung zu ermöglichen – die vorhandenen Ansätze müssen jedoch ausgebaut und besser auf die Lebensrealität junger Menschen abgestimmt werden.

- **Sicherstellen der Struktur- und Maßnahmenförderung:** Um eine langfristige, stabile Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, ist es notwendig, die Förderung dauerhaft zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl die finanzielle Förderung von Projekten als auch die Unterstützung des KJR als zentrale Institution der Jugendverbandsarbeit.

HANDLUNGSSCHritte

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, möchte der Kreisjugendring gemeinsam mit dem Kreisjugendamt und weiteren Akteurinnen und Akteuren stabile und niedrigschwellige Beteiligungsformate entwickeln. Diese sollen jungen Menschen in Kommunen, Schulen oder über digitale Kanäle eine aktive Mitwirkung ermöglichen. Ins-

besondere im ländlichen Raum sollen Barrieren abgebaut und diskriminierungssensible Angebote geschaffen werden, um allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Das ehrenamtliche Engagement junger Menschen soll durch Öffentlichkeitsarbeit, Anerkennung und Austauschfor-

mate gestärkt und sichtbarer gemacht werden. Gleichzeitig sollen digitale Beteiligungs- und Qualifizierungsformate weiterentwickelt sowie jugendgerechte Angebote erprobt werden, um auch digital eine breitere Teilhabe zu ermöglichen. Zusätzlich wird sich der KJR für eine gesicherte Strukturförderung einsetzen.

3.5

JUGENDBILDUNGS

Jugendbildungsstätten sind Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung. Sie verstehen sich als Lernorte außerhalb von Schule und Familie. Mit ihren verschiedenen konzeptionellen Schwerpunkten leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und schaffen Raum für gemeinsames Lernen, gelebte Demokratie, kreative Entfaltung und gesellschaftliches Engagement.

Im Rahmen von Seminaren, Workshops und Projekttagen sowie durch die Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und Jugendleiter und die Entwicklung und Umsetzung innovativer Bildungskonzepte gemeinsam mit anderen Partnern unterstützen sie Einzelne, Gruppen und Schulklassen.

Im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt gibt es zwei Jugendbildungsstätten.



STÄTTEN

KATHOLISCHE JUGENDBILDUNGSSTÄTTE SAERBECK

Die katholische Jugendbildungsstätte Saerbeck – CAJ-Werkstatt steht als Bildungshaus allen Gruppen offen. Besonders Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bietet sie einen idealen Ort für Bildung und Begegnung. Die Seminarräume sind mit aktuellen Medien ausgestattet. Die Gruppenunterkunft bietet Übernachtungsmöglichkeiten für 74 Personen in ansprechenden Vierbettzimmern mit eigenem Bad. Für Begleitpersonen stehen Einzelzimmer zur Verfügung.

Als Partner der NRW-Klimakommune Saerbeck bietet die Bildungsstätte pädagogische Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler von Grundschulen, allgemeinbildenden Schulen und Berufskollegs an. Bildungsangebote für junge Erwachsene gehören ebenso

zum Angebot wie Fortbildungen für Referentinnen und Referenten in der Jugendbildung.

Diese Seminarangebote zeigen das breite Angebotsspektrum auf: Soziale Kompetenz im Beruf; Medienkompetenz; Tage zur Klassengemeinschaft; Suchtprävention, Tage religiöser Orientierung, Fair streiten, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und von Multiplikatoren in der Jugendarbeit und -bildung. Darüber hinaus können Jugendgruppen, Chöre, Gruppen aus Pfarreien, Schulklassen, junge Familien, Sportvereine etc. Seminare eigenverantwortlich in der Bildungseinrichtung durchführen.

Kapazität: 74 Betten

Schwerpunkte: Soziale Kompetenz im Beruf, Tage zur Klassengemeinschaft, Medienkompetenz, Suchtprävention, Tage religiöser Orientierung, Seminare im Freiwilligendienst, Fair streiten, Fortbildungen für Ehrenamtliche und Multiplikatoren in der Jugendarbeit und -bildung.



EVANGELISCHE JUGENDBILDUNGSSTÄTTE TECKLENBURG

Die Evangelische Jugendbildungsstätte ist eine Einrichtung des Evangelischen Kirchenkreises Tecklenburg. Sie steht unterschiedlichen Gruppen und Menschen als Ort für Bildungs- und Freizeitangebote offen.

Die „JuBi“ versteht sich als „Lernort fürs Leben“. Insbesondere jungen Menschen bietet sie Möglichkeiten zur Orientierung, Begegnung und zum Austausch.

Die Schwerpunkte der Bildungsarbeit liegen in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sowie in den Bereichen Erlebnispädagogik und Medienbildung.

Die Angebote richten sich an Schülerinnen und Schüler, Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Auszubilden-

de und pädagogische Fachkräfte. Insbesondere aber auch an ehrenamtlich Engagierte und Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie können an Aus- und Weiterbildungsangeboten wie Schnupperkursen oder Kompaktfortbildungen der „JuBi“ teilnehmen.

Ein qualifiziertes Team aus drei pädagogischen Fachkräften (darunter die Fachkraftstelle für Medienpädagogik des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen) plant und setzt die pädagogischen Angebote um. Nebenberuflich tätige Referentinnen und Referenten sowie Ehrenamtliche unterstützen das Team. Hinzu kommen Mitarbeitende in den Bereichen hauswirtschaftliche Ver-

sorgung, Haustechnik und Verwaltung, die eine gute Unterbringung und Verpflegung der Gruppen engagiert und zuverlässig sicherstellen.

Im Haus stehen 28 Gästezimmer mit einer Kapazität von 72 Betten zur Verfügung. Sechs gut ausgestattete Seminarräume sowie Werk- und Kreativräume bieten den Gruppen umfangreiche Nutzungsmöglichkeiten zur Programmgestaltung.

Kapazität: 72 Betten

Schwerpunkte: Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements, Erlebnispädagogik, Medienbildung



HANDLUNGSBEDARF

In Nordrhein-Westfalen besteht bei den Jugendbildungsstätten großer Handlungsbedarf. Dieser ist gekennzeichnet durch gestiegene Betriebskosten, teils ineffiziente Gebäude und fehlende spezialisierte Förderprogramme.

Um Menschen mit Behinderungen zu integrieren (Inklusion und Barrierefreiheit), sind oft umfangreiche bauliche Anpassungen erforderlich. Daneben hat die Corona-Pandemie die Notwendigkeit von digitalen Lehr- und Lernerfahrungen aufgezeigt, doch es fehlen die Ressourcen. Die digitale Ausstat-

tung (z. B. WLAN, Endgeräte, hybride Lernformate) entspricht kaum den gestiegenen Anforderungen.

Der Fachkräftemangel im Sozial- und Gesundheitswesen beeinflusst zudem entscheidend die Qualität der Angebote bei hinzukommenden neuen Anforderungen, beispielsweise in den Bereichen Personalführung, Hygiene und Sanitär, Nachhaltigkeit, Ernährungs- und Inklusionskonzepte oder Brandschutz. Zur Realisierung der vielfältigen pädagogischen Angebote ist die Zusammenarbeit mit Honorar-

kräften und ehrenamtlich Engagierten notwendig. Diese stellen eine Bereicherung dar, erfordern jedoch auch hohe Flexibilität und zeitliche Ressourcen in Bezug auf die Einarbeitung, kontinuierliche Begleitung sowie Qualifizierung im Team.

Aufgrund ihrer Struktur können Jugendbildungsstätten die Kosten jedoch nicht allein über die Einnahmen decken, sodass sie ihre Bildungsangebote nicht mehr zu einem bezahlbaren Preis anbieten können. Sie sind auf finanzielle Zuschüsse angewiesen.

HANDLUNGSSCHRITTE

Damit die Jugendbildungsstätten auch weiterhin Bildungsmaßnahmen und Projektangebote bereitstellen können, werden ihnen Fördermittel für die Betriebskosten gewährt. Diese werden jährlich um 2,5 % erhöht. Die Investitionskostenförderung bleibt zum Erhalt der Gebäudesubstanz und für notwendige Ergänzungsbeschaffungen bestehen.

Die Qualität der Jugendbildungsstätten wird regelmäßig im Rahmen des gemeinsam vereinbarten Wirksamkeitsdialogs ermittelt und zusammen mit der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickelt. Die regelmäßigen Gespräche dienen der Beratung, dem Austausch und der Vernetzung.

TEIL 4



FÖRDERRICHTLINIEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT



© AdobeStock_140832353 Foto 2016 von www.ChristianSchwier.de

ALLGEMEINE FÖRDERGRUNDsätze

4.1



Der Kreis Steinfurt fördert die Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes auf der Grundlage des SGB VIII in Verbindung mit dem 3. AG-KJHG – KJFöG des Landes Nordrhein-Westfalen sowie gemäß diesem Förderplan.

FÖRDERBERECHTIGT SIND

1. Träger der freien Jugendhilfe, die gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 25 1. AG-KJHG – KJFöG NRW anerkannt sind.
2. Städte und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk nur bei Aktionstagen, Freizeiten, Internationalen Jugendbegegnungen sowie bei Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Sonstige Träger der freien Jugendhilfe, wenn vor der Durchführung der Maßnahme oder Veranstaltung die Förderung beantragt und die Förderfähigkeit vom Jugendamt festgestellt worden ist.



FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- (1) Mögliche Zuschüsse anderer Stellen (u. a. Bundes- oder Landesmittel) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Förderung erfolgt anteilig und bezieht sich auf die tatsächlich angefallenen Kosten. Eine Überförderung bzw. Überzahlung ist unzulässig.
- (2) Die antragstellenden Träger haben mit dem Kreisjugendamt Steinfurt eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII für die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz abgeschlossen.
- (3) Voraussetzung für die Förderung ist die aktive Beteiligung am Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog entsprechend der jeweiligen Förderposition.
- (4) Die Träger sind verpflichtet, die für das Berichtswesen notwendigen Daten zu erheben und dem Jugendamt zur Verfügung zu stellen (z. B. der standardisierte Jahresbericht).
- (5) Für die Antragstellung steht ein Online-Verfahren zur Verfügung. Dieses kann über www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderung-antrag für die jeweiligen Förderpositionen aufgerufen werden. In Ausnahmefällen können schriftliche Anträge unter Verwendung der vom Kreisjugendamt bereitgestellten Vordrucke an das Jugendamt des Kreises Steinfurt gerichtet werden.
- (6) Eine Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist ausgeschlossen.
- (7) Überzahlte oder zu Unrecht empfangene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuzahlen.
- (8) Die Empfängerin oder der Empfänger der Fördermittel ist für die Dauer von fünf Jahren nach dem Jahr der Förderung verpflichtet, dem Kreis Steinfurt ein Prüfrecht und Einsichtnahme in Bücher, Belege und Inventarlisten einzuräumen und Auskünfte zu erteilen.

FÖRDERAUSSCHLUSS

- (1) Eine Förderung nach diesem Kinder- und Jugendförderplan erfolgt nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
- (2) Die gleichzeitige Förderung einer Maßnahme aus verschiedenen Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplans des Kreisjugendamtes Steinfurt ist ausgeschlossen.
- (3) Maßnahmen und Veranstaltungen, die überwiegend einen parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, beruflichen, schulischen oder vereinsspezifischen Charakter haben, werden nicht gefördert. Gleiches gilt für Veranstaltungen, die entsprechend den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes der allgemeinen Bildung dienen.
- (4) Für Veranstaltungen, die von kommerziellen Gesellschaften, Reiseunternehmen oder diesen gleichzusetzenden Einrichtungen geplant oder durchgeführt werden, wird keine Förderung gewährt.
- (5) Beträge unter 25,00 Euro werden nicht bezuschusst.
- (6) Maßnahmen, die nicht fristgerecht beantragt wurden, erhalten keine Förderung.

OFFENE KINDER- ARBEIT, JUGENDV ARBEIT

UND SONSTIGE ANERKANNTE OR

4.2.1

SCHULUNG VON GRUPPENLEITENDEN, HELPENDEN SOWIE EHRENAMTLICH ENGAGIERTEN

a) FÖRDERABSICHT

Die Kinder- und Jugendarbeit wird durch das Engagement Ehrenamtlicher lebendig und vielfältig. Ihr Einsatz verdient Anerkennung und eine gute Vorbereitung. Genau hier setzt diese Förderposition an. Sie unterstützt die Qualifizierung von Engagierten, die Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen möchten oder bereits übernehmen. Verschiedene Schulungsformate – auch in digitaler Form – vermitteln wichtige Grundlagen, vertiefen vorhandenes Wissen und bieten Raum zur Reflexion eigener Erfahrungen.

Die Inhalte der Schulungen können folgende Schwerpunkte umfassen:

- Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit: pädagogisches Selbstverständnis, Methoden und Ziele
- Gruppen leiten: Rolle und Haltung des Gruppenleitenden, Verantwortung und Pflichten, Leitungskompetenzen, Reflexionsmethoden
- Soziale Gruppenarbeit: Förderung von sozialem Lernen in Gruppen, Kooperation, Umgang mit Konflikten, Gruppenphasen und -dynamik, Verantwortung im Gruppenkontext, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- Kinderschutz und Stärkung von Kindern und Jugendlichen: z. B. Schutzauftrag, Schutzkonzepte und Handlungsmöglichkeiten, Kindeswohl, Formen von Gewalt, Prävention, Nähe und Distanz
- Recht (z. B. Aufsichtspflicht, Haftung und Versicherung, Datenschutz, Führungszeugnis) und Organisation (z. B. Trägerstruktur, Zuständigkeiten, interne Abläufe, Beantragung von Fördermitteln)
- Planung und Durchführung von Angeboten: Projektplanung, Organisation von Freizeiten etc., Methodenvielfalt (Spiele, Workshops, etc.), kreative, musische und künstlerische Ansätze
- Notfallwissen: z. B. Erste Hilfe, Umgang mit akuten Krisen- und Gefährdungssituationen, Notfallkommunikation und Meldewege im Träger, Notfallpläne (z. B. bei Freizeiten mit Übernachtung)
- Geschlechtersensible Arbeit: Geschlechterrollen, individuelle Entwicklung fördern, Chancengleichheit, Benachteiligungen abbauen, etc.

UND JUGEND- ERBANDS- GANISATIONEN DER SOZIALEN ARBEIT



© AdobeStock_508303469

- Interkulturelle Kompetenzen: Umgang mit Vielfalt (kulturell, religiös, geschlechtlich, etc.), Bewusstsein und Haltung, Kommunikation, Angebote gestalten
- Medienkompetenz und Digitalisierung in der Kinder- und Jugendarbeit
- Umweltbildung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Die Schwerpunkte sollten immer zur Zielgruppe passen. Alter, Erfahrungen und Aufgabenbereich der Teilnehmenden geben hier die Richtung vor. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung wird eine Orientierung an den Standards der Juleica-Schulung empfohlen.

Wichtig: Die Inhalte zum Thema Kinderschutz bzw. „Kinder und Jugendliche stark machen“ sollen besondere Berücksichtigung finden und sind bei mehrtägigen Veranstaltungen verpflichtend in das Schulungsprogramm zu integrieren.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Bei Schulungen ohne Übernachtung gilt: Die Höhe der Förderung beträgt bei fünfstündigen Schulungen 13,00 Euro und bei zweieinhalbstündigen Schulungen 8,00 Euro, jeweils pro Tag und Teilnehmenden. Eintägige Schulungen werden nur dann gefördert, wenn sie mindestens zweieinhalb Stunden dauern.

(2) Für mehrtägige Schulungen mit Übernachtung (z. B. in Jugendbildungsstätten, Jugendherbergen oder vergleichbaren Unterkünften) gilt: Der Fördersatz erhöht sich auf 23,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden, sofern das Schulungsprogramm mindestens fünf Zeitstunden umfasst. Werden am An- und/oder Abreisetag mindestens zweieinhalb, aber weniger als fünf Schulungsstunden erreicht, beträgt die Förderung 50 % des Tagessatzes pro Teilnehmenden.

(3) Förderfähig sind Schulungen mit einer Höchstdauer von sieben Tagen bzw. maximal 35 Zeitstun-

den. Darüberhinausgehende Zeiträume sind möglich, diese werden jedoch nicht bezuschusst.

(4) Bei der Berechnung der Förderung werden folgende Personen als Teilnehmende berücksichtigt:

a. Jugendliche ab 13 Jahren,

b. Erwachsene, die sich auf eine Tätigkeit als ehrenamtlich Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit vorbereiten oder bereits als Mitarbeitende tätig sind.

Voraussetzung ist, dass die Teilnehmenden ihren Haupt- bzw. Nebenwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk haben.

(5) Auffrischungskurse, beispielhaft zur Verlängerung der Juleica, können gefördert werden.

(6) Digitale Angebote können gefördert werden, solange sie nicht mehr als 20 % der Schulung ausmachen. Bei einem höheren Anteil ist vorab eine Rücksprache mit der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit erforderlich.

c) FÖRDERVERFAHREN

Der Förderantrag muss dem Kreisjugendamt Steinfurt spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Veranstaltung vorliegen. Dem Antrag sind ein Pro-

grammablauf und eine Teilnehmendenliste beizufügen. Das Antragsformular ist auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderung-antrag zu finden.

SCHULUNGEN

TEILNEHMENDE

- ab 13 Jahren
- Erwachsene im Ehrenamt
- Haupt- und / oder Nebenwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk

FÖRDERUNG ohne Übernachtung

- $\frac{1}{2}$ Tag (2,5 Std.)
8,00 € pro Tag und Teilnehmenden
- 1 Tag (5 Std.)
13,00 € pro Tag und Teilnehmenden

DAUER

- max. 35 Zeitstunden
(entspricht 47 Unterrichtseinheiten)
- 1 Tag = 5 Zeitstunden
- $\frac{1}{2}$ Tag = 2,5 Zeitstunden
- max. 7 Tage

FÖRDERUNG mit Übernachtung

- 1 Tag (5 Std.)
23,00 € pro Tag und Teilnehmenden
- An- und Abreisetag (mind. 2,5 Std., < 5 Std.)
= 50 % vom Tagessatz

ANTRAGSFRIST

max. 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung

4.2.2

AKTIONSTAGE UND FREIZEITEN IM IN- UND AUSLAND

a) FÖRDERABSICHT

Aktionstage und Freizeiten im In- und Ausland sind ein wichtiger Bestandteil der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Sie bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu erholen, neue Erfahrungen zu sammeln und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Im Vordergrund stehen dabei das Gemeinschaftserlebnis, das soziale Lernen und die Stärkung der Selbstständigkeit.

Durch vielfältige Aktivitäten fördern Aktionstage und Freizeiten im In- und Ausland die Kreativität, Bewegung und den verantwortungsvollen Umgang

mit Freizeit. Gleichzeitig werden demokratische Werte, Rücksichtnahme und ein respektvolles Miteinander erlebbar gemacht. Insbesondere für junge Menschen, die sonst keine Erholungs- bzw. Urlaubsangebote wahrnehmen können, schaffen Aktionstage und Freizeiten im In- und Ausland wichtige Teilhabechancen.

Für die Gruppenleitenden bieten sie zudem ein wichtiges Lernfeld, um pädagogische Fähigkeiten anzuwenden und Verantwortung zu übernehmen. Zur Qualitätssicherung dieser Angebote werden Planungswochenenden für Gruppenleitende, Helfende sowie ehrenamtlich Engagierte unterstützt, um die fachliche Planung und Vorbereitung der Maßnahmen zu ermöglichen. Die Förderung dient zugleich der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und trägt zur nachhaltigen Entwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit bei.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Aktionstage sind ganztägige und durchgängige Veranstaltungen ohne Übernachtung mit einem festen Teilnehmendenkreis und einer Dauer von zwei bis maximal 21 aufeinanderfolgenden Tagen. Die Höhe der Förderung für Aktionstage beträgt 7,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden.

(2) Freizeiten im In- und Ausland sind Veranstaltungen mit Übernachtung und einer Dauer von drei bis maximal 21 aufeinanderfolgenden Tagen. Der An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag. Die Förderung für diese Freizeiten beträgt 10,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden.

(3) Für Betreuende, die im Besitz einer Juleica sind, wird zusätzlich eine Pauschale von 1,00 Euro pro Tag und Juleica-Inhabenden gewährt. Der Nachweis ist durch eine Kopie der Juleica zu erbringen und dem Antragsformular digital anzufügen.

(4) Förderberechtigte Personen:

a. Teilnehmende mit Hauptwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt die im Kalenderjahr der Maßnahme mindestens das sechste und höchstens das 21. Lebensjahr vollenden.

b. Teilnehmende mit Hauptwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt, im Alter von 22 bis 27 Jahren, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, die einen Freiwilligendienst (z. B. FSJ, FÖJ, BFD, ESK) ableisten oder arbeitslos sind.

Zuschüsse für Teilnehmende aus anderen Landkreisen oder Städten mit eigenem Jugendamt wie beispielsweise Emsdetten, Greven, Ibbenbüren oder Rheine, sind bei dem jeweiligen Jugendamt zu beantragen.

(5) Geförderter Betreuungsschlüssel:

a. Eine Betreuungsperson je fünf Teilnehmende, mindestens jedoch zwei Betreuende pro Maßnahme.

b. Zusätzliche Betreuungspersonen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf oder bei inklusionsbedingtem Mehraufwand können nach vorheriger Absprache mit der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden (siehe Kapitel 4.7).

(6) Die Gesamtleiterin bzw. der Gesamtleiter der Maßnahme muss volljährig sein und sollte über Kenntnisse des Schutzkonzepts des Trägers bzw. Verbands verfügen.

(7) Veranstaltungen mit weniger als fünf Teilnehmenden (siehe Absatz 4) werden nicht bezuschusst. Hat der Träger

seinen Sitz im Kreis Steinfurt, ist eine Unterschreitung der Teilnehmendenzahl möglich. Es müssen aber mindestens fünf Personen der entsprechenden Altersgruppe an der Veranstaltung teilnehmen.

(8) Planungswochenenden für Freizeiten im In- und Ausland:

a. Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Organisation von Freizeiten im In- und Ausland kann ein Zuschuss für ein Planungswochenende beantragt werden, sofern

- mindestens sieben Betreuungspersonen teilnehmen,
- die zu planende Freizeit eine Dauer von mindestens sieben Tagen hat
- prognostisch mindestens 31 junge Menschen an der Freizeit teilnehmen.

b. Gefördert werden Planungswochenenden ab drei Tagen.

c. Die Höhe der Förderung beträgt maximal 350,00 Euro. Zu den anrechenbaren Ausgaben zählen Verpflegung, Verbrauchsmaterial und ggf. Unterkunft.

c) FÖRDERVERFAHREN

Die Förderanträge für Aktionstage, Freizeiten im In- und Ausland sowie Planungswochenenden müssen dem Kreisjugendamt Steinfurt spätestens sechs Wochen nach Abschluss der

entsprechenden Veranstaltung vorliegen. Dem Antrag für Aktionstage und Freizeiten im In- und Ausland sind zudem ein Programmablauf und eine Teilnehmendenliste beizufügen. Die

Antragsformulare sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderungsantrag zu finden.

ALLGEMEIN GILT FÜR AKTIONSTAGE UND FREIZEITEN IM IN- UND AUSLAND

TEILNEHMENDE

- 6 bis 21 Jahre
- 21 bis 27 Jahre in Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst oder Arbeitslosigkeit
- mind. 5 Teilnehmende
- Hauptwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk

ANTRAGSFRIST

max. 6 Wochen nach
Abschluss der Veranstaltung



© AdobeStock_628167126 gunnergu

AKTIONSTAGE

DAUER

mind. 2 Tage, max. 21 Tage
(ohne Übernachtung)

FÖRDERUNG

- 7,00 € pro Tag und Teilnehmenden
- 7,00 € pro Tag und Betreuenden à 5 Teilnehmende
- 8,00 € pro Tag und Juleica-Inhabenden à 5 Teilnehmende

Es werden immer mindestens zwei Betreuende pro Maßnahme gefördert.

FREIZEITEN IM IN- UND AUSLAND

DAUER

mind. 3 Tage, max. 21 Tage (mit Übernachtung, inkl. An- und Abreise)

FÖRDERUNG

- 10,00 € pro Tag u. Teilnehmenden
- 10,00 € pro Tag und Betreuenden/ Leitenden à 5 Teilnehmende
- 11,00 € pro Tag und Juleica-Inhabenden à 5 Teilnehmende

Es werden immer mindestens zwei Betreuende pro Maßnahme gefördert.

PLANUNGS-WOCHENENDEN FÜR FREIZEITEN IM IN- UND AUSLAND

DAUER

mind. 3 Tage

FÖRDERUNG

max. 350,00 € pro Planungswochenende

VORAUSSETZUNGEN

- Zur Planung von Freizeiten im In- und Ausland ab 7 Tagen
- mind. 7 Betreuende pro Planungswochenende
- prognostisch mind. 31 Teilnehmende bei der Freizeit

BETREUUNGSSchlÜSSEL

| | 5 TN | ab 11 TN | ab 16 TN | ab 21 TN | ab 26 TN | ab 31 TN | ab 36 TN | ab 41 TN | ab 46 TN | ab 51 TN | ab 56 TN | ab 61 TN | ab 66 TN | ab 71 TN | |
|----------------------|------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|------|
| Betreuende, Leitende | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | usw. |

4.2.3

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

a) FÖRDERABSICHT

Mit dieser Förderposition sollen Haupt- und Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit für die Rechte und andere Themen von Kindern und Jugendlichen sensibilisiert und fachlich sowie methodisch gestärkt werden.

Gefördert werden können darüber hinaus auch Angebote, die junge Menschen direkt erreichen und sie dazu befähigen, sich für ihre Rechte einzusetzen.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Gefördert werden Workshops, Vorträge und vergleichbare Formate für Haupt- und Ehrenamtliche sowie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu folgenden Themen:

- Kinder- und Jugendrechte
- Beteiligung und Mitbestimmung
- kind- und jugendgerechte Kommunikation
- mentale Gesundheit und Resilienz
- Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung
- Einbindung von jungen Menschen mit geringeren Chancen
- Diversität, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
- digitale Lebenswelten und Mediennutzung

Darüber hinaus können nach vorheriger Abstimmung mit der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit auch Veranstaltungen zu weiteren thematischen Schwerpunkten gefördert werden.

(2) Die Förderung beträgt maximal 750,00 Euro pro Maßnahme. Gefördert werden die Honorar- und Fahrtkosten für externe Referierende. Diese dürfen jedoch nicht dem antragstellenden Träger oder Verband angehören. In der Fördersumme kann zudem ein Betrag von maximal 50,00 Euro für die Verpflegung der Teilnehmenden enthalten sein.

(3) Pro Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. pro Ortsjugendverband können im Kalenderjahr maximal zwei Anträge gestellt werden.

(4) Förderfähig sind Einzelveranstaltungen mit einer Mindestdauer von 90 Minuten und einer maximalen Gesamtdauer von einem Tag (bis zu acht Zeitschritten).

(5) An Veranstaltungen dieser Förderposition müssen mindestens sieben Personen teilnehmen. Die Angebote richten sich an:

a. Kinder und Jugendliche von sechs bis 21 Jahren aus dem Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt

b. haupt- und ehrenamtlich Tätige ab 13 Jahren aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie an Mitglieder von Vereinen, Verbänden und Initiativen mit Sitz im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt.

(6) Veranstaltungen mit weniger als sieben Teilnehmenden aus dem Kreisjugendamtsbezirk werden nicht bezuschusst. Hat der Träger seinen Sitz im Kreis Steinfurt und setzt sich die Gruppe aus Teilnehmenden des Kreisjugendamtsbezirks und eines anderen Jugendamtsbezirks zusammen, ist eine Unterschreitung der Teilnehmerenzahl möglich, sofern insgesamt mindestens sieben Personen der Zielgruppe teilnehmen.

(7) Die Maßnahme darf nicht im Rahmen einer schulischen Veranstaltung, beispielsweise im Unterricht, stattfinden.

c) FÖRDERVERFAHREN

Der Förderantrag muss dem Kreisjugendamt Steinfurt spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Veranstaltung vorliegen. Dem Antrag sind

Kopien der Rechnungen sowie eine Teilnehmendenliste beizufügen. Das Antragsformular ist auf der Homepage

des Kreises Steinfurt unter www.kreissteinfurt.de/jugendfoerderung-antrag zu finden.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

TEILNEHMENDE

- Hauptamtliche, Ehrenamtliche ab 13 Jahren
- oder Kinder, Jugendliche und junge Volljährige von 6 bis 21 Jahren
- mind. 7 Teilnehmende

DAUER

- mind. 90 Minuten
- max. 1 Tag (8 Std.)

FÖRDERUNG

- Honorar- und Fahrtkosten von externen Referierenden
- max. 750,00 € pro Maßnahme
- davon bis zu 50,00 € für Verpflegung möglich
- max. 2 Anträge pro Jahr

ANTRAGSFRIST

max. 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung

MÖGLICHE THEMENFELDER FÜR PROJEKTE

- Kinder- und Jugendrechte
- Beteiligung und Mitbestimmung
- kind- und jugendgerechte Kommunikation
- mentale Gesundheit und Resilienz
- Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Ausgrenzung
- Einbindung von jungen Menschen mit geringeren Chancen
- Diversität, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt
- digitale Lebenswelten und Mediennutzung

4.2.4

ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM FÖRDERN

a) FÖRDERABSICHT

Mit dieser Förderposition sollen junge Menschen dazu ermutigt werden, ihr unmittelbares Lebensumfeld aktiv mitzugestalten.

Gefördert werden sozialraumbezogene und/oder regionale Projekte, Maßnahmen und Aktionen, bei denen mindestens zwei vor Ort tätige Träger bzw. Kooperationspartner zusammenarbeiten.

Die Vorhaben tragen dazu bei, Bedarfe zu erkennen, den Sozialraum gemeinsam zu verstehen, neue Zielgruppen zu erreichen und passende Angebote zu entwickeln.

Die Projekte sollen so angelegt sein, dass sie Impulse für eine längerfristige Zusammenarbeit und dauerhafte Strukturen im Sozialraum setzen. Vo-

raussetzung für die Förderung ist die Beteiligung junger Menschen an der Planung, Durchführung und Reflexion der Maßnahme.

Die Förderung kann auch für offene Aktionen im Gemeinwesen genutzt werden, die Begegnungen ermöglichen und ein Gefühl kollektiver Selbstwirksamkeit im Sozialraum fördern.



b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Die Förderung beträgt maximal 80 % der anrechenbaren Ausgaben, höchstens jedoch 4000,00 Euro.

(2) Zu den anrechenbaren Ausgaben zählen beispielsweise Honorar- und Fahrtkosten, Nebenkosten für Referentinnen und Referenten, Materialkosten, die Mietkosten für Geräte sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

(3) Die Restmittel in Höhe von 20 % der Gesamtkosten können durch Eigenmittel, Teilnahmebeiträge, Sponsoring, Spenden sowie sonstige Drittmittel belegt werden.

(4) Ein Projekt muss von mindestens zwei Trägern bzw. Kooperationspartnern, die vor Ort tätig sind, durchgeführt werden.

(5) Der Antrag ist unter Angabe folgender Punkte zu stellen:

- Titel und Zielgruppe
- Bedarf und Begründung
- Zielsetzungen und Nutzen des Projektes
- Inhalte und Methoden
- Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Dauer und zeitlicher Ablauf

- Projektleitung und Kooperationspartner
- Finanzplanung mit Ausgaben, Einnahmen und beantragter Förderung
- Auswertung und Reflexion

Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit berät auf Anfrage gerne bezüglich der Ideenfindung und Projektentwicklung.

c) FÖRDERVERFAHREN

Der Antrag muss dem Kreisjugendamt Steinfurt spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Das Antragsformular sowie das „Merkblatt zur Antragstellung zur Zusammenarbeit im Sozialraum“ sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderung-antrag zu finden.

ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM FÖRDERN

FÖRDERUNG

- 80 % der anrechenbaren Ausgaben
- anrechenbare Ausgaben sind: Honorar- und Fahrtkosten, Nebenkosten für Referentinnen und Referenten, Materialkosten, Mietkosten für Geräte, Unterkunft, Verpflegung
- max. 4000,00 € pro Maßnahme

VORAUSSETZUNGEN

Umsetzung durch mind. zwei Träger bzw. Kooperationspartner, die vor Ort tätig sind

ANTRAGSFRIST

- mind. 6 Wochen vor Projektbeginn
- Bitte das „Merkblatt zur Antragstellung zur Zusammenarbeit im Sozialraum“ beachten!

MÖGLICHE THEMENFELDER FÜR PROJEKTE

- Mitwirkung und Mitbestimmung
- Sozialraum aktiv gestalten
- Inklusion und Vielfalt
- Identität und Orientierung
- Gesundheit und Prävention
- Kulturelle und interkulturelle Projekte
- Europa und internationale Bildung

Andere vergleichbare Projekte, die sich mit jugendrelevanten Handlungsfeldern auseinandersetzen.



4.2.5

EHRENAMTSFÖRDERUNG FÜR JULEICA-INHABENDE

a) FÖRDERABSICHT

Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter übernehmen eine zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie gestalten vielfältige Freizeitangebote, leiten Gruppen und schaffen Räume für Entwicklung, Bildung und soziales Lernen.

Durch ihr ehrenamtliches Engagement tragen sie zur persönlichen, sozialen

und emotionalen Entwicklung junger Menschen bei. In den jeweiligen Ortsgruppen ermöglichen sie es Kindern und Jugendlichen, Fähigkeiten und Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln.

Die Juleica-Förderung würdigt dieses Engagement mit einer finanziellen Anerkennung und stärkt die Motivation, sich langfristig zu engagieren.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Ehrenamtliche, die eine gültige Juleica (Jugendleiterinnen bzw. Jugendleiter Card) besitzen, erhalten eine einmalige pauschale Förderung in Höhe von 75,00 Euro.

(2) Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist, dass die/der Juleica-Inhabende ihren/seinen Haupt- bzw. Nebenwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt hat.

c) FÖRDERVERFAHREN

Der Antrag muss spätestens zwölf Wochen nach Erwerb der Juleica über den jeweiligen Träger, Verband oder Verein gestellt werden. Dem Antrag ist eine Kopie der Juleica beizufügen. Die Aus-

zahlung erfolgt an den Träger oder Verband, der die Förderung beantragt hat. Dieser ist verpflichtet, die Fördersumme vollständig an die betreffende ehrenamtliche Person weiterzuleiten. Ein Auszahlungsbeleg ist aufzubewahren. Auf Nachfrage ist dem Kreisjugendamt Steinfurt Einsicht zu gewähren.

EHRENAMTSFÖRDERUNG FÜR JULEICA-INHABENDE

TEILNEHMENDE

- Ehrenamtliche im Besitz einer gültigen Juleica
- Haupt- oder Nebenwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk
- Antrag über den jeweiligen Träger, Verband oder Verein

FÖRDERUNG

pauschal einmalig 75,00 €

ANTRAGSFRIST

max. 12 Wochen nach Erwerb der Juleica

4.3

OFFENE KINDER- JUGENDARBEIT

4.3.1

STRUKTURFÖRDERUNG FÜR DIE OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT

a) FÖRDERABSICHT

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, Kindern und Jugendlichen altersgemäße und bedarfsoorientierte Räume zur Aneignung selbstbestimmter Freizeitgestaltung und Mitbestimmung zur Verfügung zu stellen. Somit leistet sie einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Dazu gehören einrichtungsbezogene, mobile und aufsuchende Angebote. Beispiele für förderfähige offene Angebote sind:

- Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendkulturzentren, Jugendfarmen, Abenteuerspielplätze, usw.
- Spiel- und Sportmobile, Einrichtungen und Initiativen der mobilen Jugendarbeit, usw.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich mit ihrer lebenswelt- und sozialraumorientierten Arbeit an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihren sozialen oder persönlichen Voraussetzungen. Durch ihre niedrigschwelligen Angebote spricht sie insbesondere Kinder und Jugendliche mit geringeren Teilhabechancen an, berät sie bei Problemlagen und regt zur Selbstbildung an.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Der jeweiligen Kommune im Kreisjugendamtsbezirk wird ein Betrag für die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugewiesen, der aus Kreis- und Landesmitteln besteht. Diese Strukturförderung unterteilt sich in eine allgemeine Betriebskostenförderung mit einem Anteil von 85 % und eine Programmförderung in Höhe von 15 %.

Die Mittel für die Strukturförderung werden anhand des Jugendeinwohnerwerts vom 31. Dezember 2024 auf die Kommunen innerhalb des Kreisjugendamtsbezirks aufgeteilt. Der Jugendeinwohnerwert umfasst alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreisjugendamtsbezirk im Alter von sechs bis 21 Jahren.

UND

Für die Berechnung gilt die folgende Formel:

- **Betriebskostenförderung:** 85 % der Gesamtfördersumme, geteilt durch den Jugendeinwohnerwert des Kreisjugendamtsbezirks, multipliziert mit dem Jugendeinwohnerwert der jeweiligen Kommune.
- **Programmförderung:** 15 % der Gesamtfördersumme, geteilt durch den Jugendeinwohnerwert des Kreisjugendamtsbezirks und multipliziert mit dem Jugendeinwohnerwert der jeweiligen Kommune.

(2) Die Kreismittel der Strukturförderung werden jährlich um 2,5 % erhöht

(3) Sind in einer Kommune mehrere Einrichtungen und Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vertreten, wird die Mittelverteilung im Rahmen eines Strukturgesprächs festgeschrieben. An dem Gespräch nehmen das Jugendamt, die Träger der Einrichtungen und gegebenenfalls die Kommunalverwaltung teil. Ein Strukturgespräch kann von den zuvor genannten Beteiligten bei Bedarf eingefordert werden.

(4) Die Programmförderung steht den Einrichtungen zweckgebunden zur Verfügung. Sie kann für folgende Aufwendungen eingesetzt werden:

- Angebote/Programm
- Anschaffungen
- Abonnements für Fachliteratur
- Fortbildungen
- Honorarkosten
- Vergütung von Freiwilligendienstleistenden
- Vergütung von Studierenden* im Präxissemester oder Anerkennungsjahr

Vergütungen dürfen nur für Tätigkeiten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gezahlt werden. Die Vergütung von Arbeitsstunden in anderen Handlungsfeldern, beispielsweise in der Offenen Ganztagschule (OGS), ist nicht förderfähig.

*Dies gilt für Studierende der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaft oder mit vergleichbaren Qualifikationen.

(5) Geförderte Einrichtungen und Dienste der Offenen Kinder- und Ju-

gendarbeit müssen eine ausreichende Öffnungszeit für das offene Angebot vorhalten. Die wöchentliche Mindestöffnungszeit wird anhand des in einer Einrichtung eingesetzten Personals in Stunden berechnet:

- Einrichtung ohne hauptamtliche Fachkraft: mindestens 6 Stunden
- Einrichtung mit einer Fachkraft: Arbeitszeit * 0,66
- Einrichtung mit mehreren Fachkräften, die zusammen über weniger als ein Vollzeitäquivalent verfügen: (Summe der Arbeitszeit * 0,66) - 5 Stunden
- Einrichtung mit mehreren Fachkräften, die zusammen über mehr als ein Vollzeitäquivalent verfügen: 39 Stunden * 0,66 + (weitere VZÄ * 5 Stunden)

Die wöchentliche Mindestöffnungszeit wird anhand der im Antrag angegebenen Mitarbeitenden automatisch berechnet (siehe unten „Förderverfahren“). Das Ergebnis der Berechnung der Mindestöffnungszeit wird auf eine natürliche Zahl abgerundet.

Die wöchentliche Mindestöffnungszeit gilt für das offene Angebot und kann nicht durch Tagesaktionen oder anmeldepflichtige Gruppenangebote erfüllt werden. Im Rahmen von Ferienangeboten kann von der Mindestöffnungszeit abgewichen werden. Ebenso kann von der Mindestöffnungszeit für Fortbildungen sowie Qualitäts- und Konzeptentwicklungsprozesse abgewichen werden.

Alle Abweichungen von diesen Bestimmungen sind mit dem Kreisjugendamt Steinfurt abzustimmen und schriftlich festzuhalten.

(6) Träger und Einrichtungen, die Kreis- und Landesmittel nach dieser Förderposition erhalten, sind verpflichtet,

sich am Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog zu beteiligen und die für das Berichtswesen erforderlichen Daten zu erheben und zur Verfügung zu stellen. Der Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog findet zwischen dem Kreisjugendamt Steinfurt, der offenen Einrichtung und dem jeweiligen Träger statt. Für den Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog gelten die Richtlinien dieses Kinder- und Jugendförderplans gemäß Kapitel 4.3.2.

(7) Geförderte Einrichtungen und Dienste der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sollen über eine Konzeption verfügen. Die Träger dieser Einrichtungen und Dienste sollen auf die Entwicklung eines einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts hinwirken. Konzeption und

Schutzkonzept sind dem Kreisjugendamt Steinfurt vorzulegen. Eine Überprüfung und Weiterentwicklung der Konzepte sollte alle drei Jahre erfolgen.

(8) Der Träger hat dem Kreisjugendamt unterjährige Personalveränderungen sowie Änderungen der Öffnungszeiten zeitnah mitzuteilen.

(9) Nicht verausgabte oder nicht zweckentsprechend verwendete Fördermittel sind bis zum 31. März des Folgejahres an das Kreisjugendamt zu erstatten. Gleches gilt für Fördermittel, für deren Verwendung kein Nachweis erbracht werden kann.

c) FÖRDERVERFAHREN

(1) Der Antrag auf Strukturförderung ist bis zum 28. Februar des jeweiligen Förderjahres beim Kreisjugendamt Steinfurt einzureichen. Über die Verwendung der allgemeinen Betriebskostenförderung ist bis zum 28. Februar des Folgejahres ein Nachweis zu erbringen. Ebenso ist über die Verwendung der Programmförderung bis zum 28. Februar des Folgejahres ein Sachbericht

einzureichen. Der Sachbericht kann auch direkt durch die Einrichtung an das Kreisjugendamt übermittelt werden.

(2) Die Antragstellung sowie Abgabe des Verwendungsnachweises und Sachberichts erfolgen digital über einen Formularservice. Die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter

www.kreis-steinfurt.de/jugendförderung-antrag zu finden. Aktuelle Informationen und Hinweise können darüber hinaus dem „Merkblatt zur Strukturförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (für Antragstellende)“ auf der Homepage der Kinder- und Jugendförderung entnommen werden.

ALLGEMEIN GILT

- Stichtag für den Jugendeinwohnerwert: 31. Dezember 2024
- Die in der Strukturförderung enthaltenen Kreismittel verfügen über eine jährliche Dynamisierung von 2,5 %

STRUKTURFÖRDERUNG DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

- Teil I: Allgemeine Betriebskostenförderung (85 %)
- Teil II: Programmförderung (15 %)

FRISTEN UND EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Antragsfrist: 28. Februar des Förderjahres
- Verwendungsnachweis über die allg. Betriebskostenförderung: 28. Februar des Folgejahres
- Sachbericht über die Verwendung der Programmförderung: 28. Februar des Folgejahres

QUALITÄTS- UND WIRKSAMKEITS DIALOG

Die Förderung verpflichtet zur Teilnahme am Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog sowie zum Berichtswesen gemäß den Richtlinien dieses Kinder- und Jugendförderplans.

4.3.2

QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT

a) MAßNAHMEAABSICHT

Die Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dient der systematischen Weiterentwicklung der Angebote sowie der regelmäßigen Reflexion der fachlichen Praxis auf Einrichtungs- und Kreisjugendamtsbeirksebene.

Zentrales Instrument ist der kommunale Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog (QWD). Dieser ist als partizipativ-dialogisches Verfahren zwischen den Fachkräften der Einrichtungen, den Trägern und dem Kreisjugendamt kon-

zipiert. Er stellt einen kontinuierlichen Prozess dar, in dem ein gemeinsames Verständnis von Qualität ausgehandelt werden muss.

Die rechtliche Grundlage bildet § 79a SGB VIII. Dieser fordert die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung geeigneter Verfahren zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Erkenntnisse aus dem QWD fließen in die Jugendhilfeplanung ein und erhöhen zugleich die Sichtbarkeit der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf kommunaler Ebene.

Dabei kommt der Perspektive junger Menschen eine besondere Bedeutung zu: Ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Anliegen sollen in die Reflexions- und Entwicklungsprozesse einfließen. Qualitätsentwicklung bedeutet in diesem Verständnis auch, die Beteiligung von Jugendlichen zu stärken und als Bestandteil einer lernenden Fachpraxis zu verankern.

b) QUALITÄTS- UND WIRKSAMKEITSDialog (QWD)

(1) Der QWD ist das zentrale Verfahren zur fachlichen Reflexion, Steuerung und Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes. Als dialogisch-partizipatives Format ermöglicht er eine kontinuierliche Verständigung zwischen den Fachkräften der Einrichtungen, Trägern und dem Kreisjugendamt.

(2) Der QWD ist als jährlich wiederkehrender Kreislauf angelegt. Planung, Umsetzung, Auswertung und Weiterentwicklung sind dabei systematisch miteinander verbunden. Die einzelnen

Bausteine bieten Raum für den Austausch über die verschiedenen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

(3) Der QWD setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Konzeptarbeit und Selbstevaluation, Einrichtungsbericht, Auswertung der Einrichtungsberichte, Jahresgespräch, Jahrestagung, regionale Arbeitsgemeinschaften sowie bei Bedarf die Berichterstattung in kommunalen Ausschüssen.

(4) Die Konzeptarbeit ist eine Voraussetzung für die Qualitätsentwicklung

auf Einrichtungsebene. Die Einrichtungen sind aufgefordert, ihre konzeptionellen Grundlagen zu überprüfen, weiterzuentwickeln und ihre pädagogische Praxis zu reflektieren. Im Fokus stehen dabei die Klärung des eigenen fachlichen Profils, die Auseinandersetzung mit sozialräumlichen Bedarfen sowie Wirkannahmen über die eigenen Angebote.

Neben dem pädagogischen Konzept ist insbesondere ein einrichtungsspezifisches Konzept zur Sicherung des Schutzes und der Rechte von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung.

(5) Der Einrichtungsbericht beinhaltet die strukturierte Aufbereitung von Daten und Einschätzungen auf Einrichtungsebene.

Er umfasst:

- die Strukturdatenerhebung des Landes NRW,
- ggf. weitere kommunal vereinbarte Kennzahlen,
- Einschätzungen der Fachkräfte zur pädagogischen Praxis,
- einen Rückblick auf Ziele und Maßnahmen des Vorjahres,
- einen Ausblick auf Ziele und Maßnahmen für das kommende Jahr.

(6) Die Auswertung der Einrichtungsberichte erfolgt durch das Kreisjugendamt. Ziel ist es, eine fachliche Rückmeldung für die einzelnen Einrichtungen vorzubereiten. Im einrichtungsübergreifenden Kontext sollen sich aus der Auswertung relevante Fragestellungen für die Regional-AGs und die Jahrestagung ergeben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Jugendhilfeplanung ein.

(7) Das Jahresgespräch dient dem Austausch über die Arbeit und die Entwicklung einer Einrichtung. Es findet zwischen den Fachkräften, dem Träger und der zuständigen Fachberatung statt. Darüber hinaus können bei Bedarf beispielsweise eine Vertretung der Kommune oder die Fachberatung des Dachverbandes einbezogen werden. Das Gespräch folgt einem einheitlichen Raster, das zugleich ausreichend Raum für individuelle Themen und Bedarfe lässt.

(8) Bei der Jahrestagung kommen die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kreisjugendamtsbezirk zusammen. Sie dient der gemeinsamen fachlichen Weiterentwicklung, der Reflexion aktueller Herausforderungen und dem kollegialen Dialog. Die Inhalte können sich sowohl aus dem lokalen Qualitätsdialog, als auch aus relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen ergeben. Die Ergebnisse der Tagung fließen in die Weiterentwicklung des Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogs ein.

(9) Die Regionalen Arbeitsgemeinschaften (Regional-AGs) in den Regionen Steinfurt und Tecklenburg bieten den Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einen kontinuierlichen Rahmen für fachlichen Austausch und einrichtungsübergreifenden Dialog mit der Fachberatung. Für eine gelingende Umsetzung ist die aktive Mitgestaltung der Themen durch die Fachkräfte von wesentlicher Bedeutung. Die Regional-AGs wählen jeweils eine Sprecherin oder einen Sprecher. Diese vertreten die Fachkräfte in der AG Kinder- und Jugendarbeit nach § 78 SGB VIII.

(10) Eine Berichterstattung in kommunalen Ausschüssen ist nicht verpflichtend, wird jedoch ausdrücklich empfohlen. Ziel ist es, die Arbeit der Einrichtungen und ihrer Träger sichtbar zu machen und eine Rückkopplung an die kommunale Politik in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu ermöglichen. Im Fokus stehen dabei Entwicklungen vor Ort, Wirkungsaspekte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie konkrete Unterstützungsbedarfe.



© AdobeStock 400306007

c) KOORDINATION UND WEITERENTWICKLUNG

(1) Die Struktur des Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogs (QWD) ist für die Legislaturperiode 2026 – 2030 verbindlich verankert. Die Koordination und Moderation des QWD obliegt der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit.

(2) Die konkrete Ausgestaltung und Weiterentwicklung der einzelnen Bausteine erfolgt partizipativ und im Dialog mit den Fachkräften und Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Anpassungen von Instrumenten, Abläufen oder inhaltlichen Schwerpunkten erfolgen nicht in einem festen Rhythmus. Sie können angestoßen

werden, wenn sich aus der Praxis, aus Fachgesprächen oder durch veränderte Rahmenbedingungen Weiterentwicklungsbedarfe ergeben.

(3) Zentrale Orte für die Anregung von Veränderungen sind die Regional-AGs. Hier können die Fachkräfte oder die Fachberatung Themen einbringen und gemeinsam beraten, ob und wie einzelne Aspekte des QWD überprüft oder weiterentwickelt werden sollten.

(4) Für eine vertiefte Überprüfung oder eine konzeptionelle Weiterentwicklung können die Beteiligten die Bildung einer temporären Arbeitsgruppe „AG

QWD“ anstoßen. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden mit den Regional-AGs rückgekoppelt und fließen in die weitere Gestaltung der Qualitätsentwicklungsprozesse ein.

(5) Die Weiterentwicklung und Reflexion des QWD hat sich traditionell im Austausch mit den Fachkräften etabliert. Eine aktive Beteiligung und fachliche Mitwirkung der Träger ist jedoch ausdrücklich erwünscht. Auch Träger können die Einberufung der AG QWD anregen und sich aktiv an deren Arbeit beteiligen.

QUALITÄTS- UND WIRKSAMKEITSDialog FÜR DIE OKJA



(Abbildung angelehnt LWL/LVR, 2023, S. 13)

4.4

JUGENDVERBAND

4.4.1

STRUKTURFÖRDERUNG – FÖRDERUNG DER EHRENAMTLICHEN ARBEIT

a) FÖRDERABSICHT

Jugendverbände, Jugendgruppen und Jugendinitiativen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Bildung und Erziehung junger Menschen. Mit ihren pädagogischen Angeboten fördern sie die Interessen, Partizipationsfähigkeit und Bildungsprozesse und regen zu

sozialem Engagement an. Prinzipien ihres pädagogischen Handelns sind dabei Freiwilligkeit, Solidarität sowie die Förderung und Unterstützung junger Menschen im Hinblick auf Selbstbestimmung, Verantwortungsübernahme und Selbstdreflexion. Die Strukturförderung sichert die Aufgaben der kreisweiten Dachverbände mit ab und unterstützt sie bei ihrer Weiterentwicklung.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Die vom Kreis Steinfurt zur Verfügung gestellten Mittel werden im Konsensverfahren mit dem Kreisjugendamt verteilt. Grundlage hierfür sind die entsprechenden Bedarfslagen und fachlichen Notwendigkeiten sowie die im Rahmen des Qualitäts- und Wirkungsdialog mit dem Kreisjugendamt abgestimmten Förderkriterien.

(2) Die Dachverbände verpflichten sich, aktiv am Qualitäts- und Wirk-

samkeitsdialog mitzuwirken und die für das Berichtswesen erforderlichen Daten zu erheben. Der jährliche Qualitäts- und Wirkungsdialog besteht aus der Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Jugendverbandsarbeit, einem Einzelgespräch mit dem jeweiligen Dachverband und der Erhebung der sich daraus ergebenden Daten. Die Gespräche sollen unter anderem der Beratung, dem Austausch, der Vernetzung, dem Abgleichen von Zielen sowie der Initierung gemeinsamer Angebote dienen.

(3) Die Mittel der Strukturförderung werden jährlich um 2,5 % erhöht.

SARBEIT

Gemeinsam gestalten,
nachhaltig fördern.
Strukturförderung für
starke Jugend-
verbände.

c) FÖRDERVERFAHREN

Die für das Antrags-, Bewilligungs- und Verwendungsnachweisverfahren geltenden Formulare sind zu beachten und zu verwenden. Diese müssen dem Kreisjugendamt bis zum 28. Februar des Folgejahres vorliegen. Sie sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderung-antrag zu finden.

STRUKTURFÖRDERUNG

ALLGEMEIN GILT

- Erhöhung der Fördermittel mittels Dynamisierung um jährlich 2,5 %
- Festlegung des Qualitäts- und Wirksamkeitsdialogs als fachlicher Standard
- Konsensverfahren

ANTRAGSFRIST

28. Februar des Folgejahres



ANSCHAFFUNG VON GEGENSTÄNDEN

a) FÖRDERABSICHT

Gebrauchsgegenstände tragen zur Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit bei. Sie fördern die Beteiligung, Kreativität sowie das soziale Miteinander von Kindern und Jugendlichen.

Sie sollen bei regelmäßigen Aktivitäten, Vereinsangeboten sowie offenen Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Die Beihilfe beträgt 75 % der Anschaffungskosten, jedoch höchstens 800,00 Euro pro Verein bzw. Verband je Kalenderjahr.

(2) Gebrauchsgegenstände sind dann förderfähig, wenn sie der Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit (insbesondere der Gruppenarbeit) zugutekommen und mehrfach genutzt werden können.

Beispiele für Gebrauchsgegenstände sind:

- Allgemeine Ausstattung/Organisation: Klapptische, Werkzeuge, Aufbewahrungs- oder Transportboxen etc.
- Freizeit- und Spielmaterial: Gesellschaftsspiele, Outdoor-spiele, Spielgeräte, Tischkicker etc.
- Technik und Medien: Laptop, Beamer, Musikanlage, Mikrofon, Lichttechnik, digitale Programme und Lizenzen (z. B. Zoom, Microsoft Office, etc.), jeweils für ein Kalenderjahr
- Küchen- und Lagerbedarf für Gruppenangebote: Zelte, Sonnensegel, Pavillons, Grills, Bräter, Sitzgarnituren, Wasserkocher, Spülkisten, Geschirr und Besteck für Gruppen, Kühlschränke für Jugendräume etc.
- Reparaturkosten: Ausgaben für die Instandhaltung oder Wiederherstellung bereits vorhandener Gegenstände (z. B. Lautsprecher, Zelte, etc.) im Eigentum des Antragstellers, bei denen eine Reparatur wirtschaftlicher ist als eine Neuanschaffung.

Es wird empfohlen, vor der Anschaffung Rücksprache mit der zuständigen Fachberaterin oder dem zuständigen Fachberater der Kinder- und Jugendarbeit zu halten.

Gegenstände, die speziell für den Verein bestimmt sind (z. B. Fußballbälle im Fußballverein), sowie Verbrauchsmaterialien (z. B. Stifte, Kleber, etc.) werden nach dieser Förderposition nicht bezuschusst.

(3) Jugendfreizeitstätten und Jugendbildungsstätten werden durch diese Förderung nicht bezuschusst.

(4) Der Träger muss seinen Sitz im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt haben. Hat der Träger seinen Sitz in einem der Stadtjugendamtsbezirke (Ibbenbüren, Emsdetten, Greven oder Rheine), ist in Ausnahmefällen eine Förderung möglich.



c) FÖRDERVERFAHREN

(1) Der Antrag auf Gewährung der Förderung muss spätestens bis zum 31. Januar des auf die Anschaffung folgenden Jahres beim Kreisjugendamt eingereicht werden. Dem Antrag sind die Originalbelege in Kopie beizufügen (Rechnungsbelege einschließlich Zahlungsanweisungen und Quittungen). Der Antrag ist auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderungsantrag zu finden.

(2) Die Antragstellenden sind verpflichtet, die angeschafften Gegenstände mit einem Anschaffungswert von jeweils mehr als 800,00 Euro netto bzw. 952,00 Euro brutto (mit Mehrwertsteuer) in ein Inventarverzeichnis aufzunehmen.

ANSCHAFFUNGEN

GEGENSTÄNDE

- sind z. B. Zelte, Lagerzubehör, Werkzeuge, Medien, Spiele und Spielgeräte
- Vor der Anschaffung wird eine Rücksprache mit der zuständigen Fachberatung der Kinder- und Jugendförderung empfohlen
- Vereinsspezifische Gegenstände und Verbrauchsmaterialien werden nicht gefördert

FÖRDERUNG

75 % der Anschaffungskosten, höchstens 800,00 € pro Verein bzw. Verband je Kalenderjahr.

ANTRAGSFRIST

31. Januar des Folgejahres

4.4.3

KREISJUGENDRING STEINFURT E. V.

a) FÖRDERABSICHT

Der Kreisjugendring Steinfurt e. V. leistet einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit und vertritt die Interessen der Jugendverbände und anderen Organisationen auf Kreisebene. Mit seinen Projekten und Vorhaben

fördert er die soziale Teilhabe, die Persönlichkeitsentwicklung und die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Mit der Strukturförderung sollen seine Aufgaben gestärkt werden.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Der Kreisjugendring Steinfurt e. V. erhält eine jährliche Strukturförderung in Höhe von 6.000,00 Euro für die Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt.

(2) Die Fördermittel stehen dem Kreisjugendring Steinfurt e. V. zweckgebunden zur Verfügung und können für folgende Aufwendungen verwendet werden:

- Weitergabe an bestehende Ortsjugendringe
- Honorarätigkeiten
- Projekte unter Angabe des Programms

Eine Vergütung von Honorarkräften, Freiwilligendienstleistenden sowie Studierenden ist nur für Arbeitsstunden möglich, die beim Kreisjugendring Steinfurt e. V. geleistet wurden. Arbeitsstunden in anderen Handlungsfeldern, bei-

spielsweise in Projekten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS), sind nicht förderfähig.

Abweichungen von diesen Regelungen sind mit dem Kreisjugendamt abzustimmen und schriftlich festzuhalten.

(3) Der Kreisjugendring Steinfurt e. V. verpflichtet sich, aktiv am Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog mitzuarbeiten und die für das Berichtswesen erforderlichen Daten zu erheben.

Der jährliche Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog besteht aus ein bis zwei Einzelgesprächen unter Beteiligung des geschäftsführenden Vorstands sowie der Erhebung der daraus resultierenden Daten. Die Gespräche sollen unter anderem der Beratung, dem Austausch, der Vernetzung, dem Abgleichen von Zielen sowie der Initiierung gemeinsamer Angebote dienen.

c) FÖRDERVERFAHREN

Das Formular für das Verwendungsnachweisverfahren ist zu beachten und zu verwenden. Der Nachweis muss dem Kreisjugendamt ab 2027 bis zum 28. Februar des Förderjahres vorliegen. Er

ist auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderung-antrag zu finden.

ALLGEMEIN GILT

- Festlegung des Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoges als fachlicher Standard mittels ein bis zwei Gesprächen
- Die Auszahlung für 2026 erfolgt automatisch
- Die Auszahlung für 2027 bis 2030 erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises

ANTRAGSFRIST

28. Februar des Förderjahres



The image shows three children, two boys and one girl, smiling and looking towards the camera. They appear to be in a classroom or similar setting. The girl in the center is wearing headphones around her neck.

4.4.4

KINDERSCHUTZ

a) FÖRDERABSICHT

Auch in der Jugendverbandsarbeit ist der Kinderschutz ein zentrales Anliegen. Die Angebote werden überwiegend von ehrenamtlich Engagierten getragen. Aufgrund dieser Strukturen ist ein hohes Maß an Sensibilisierung und Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Gefährdungen erforderlich.

Mit Impulsvorträgen möchte die Förderposition möglichst viele Ehren-

amtliche für das Thema Kinderschutz sensibilisieren. Zusätzlich können spezifische Ansprechpersonen in zweitägigen Schulungen qualifiziert werden.

Das Ziel besteht darin, dass jeder Verband, jeder Verein und jede Initiative – abhängig von ihrer Größe und Struktur – über mindestens eine benannte Ansprechperson für Kinderschutz sowie über ein eigenes Schutzkonzept verfügt.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Die Angebote dieser Förderposition richten sich an Mitglieder von Vereinen, Verbänden und Initiativen aus dem Kreisjugendamtsbezirk. In Ausnahmefällen können auch Vereine, Verbände und Initiativen aus den Stadtjugendamtsbezirken im Kreis Steinfurt gefördert werden. Hierfür ist in Einzelfällen eine Rücksprache mit der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit erforderlich.

(2) Im Rahmen dieser Förderposition werden die Honorar- und Fahrtkosten für Impulsvorträge von Referentinnen oder Referenten mit maximal 210,00 Euro gefördert. Als Referierende sind ausschließlich ausgebildete Fachkräfte aus dem Bereich Kinderschutz zulässig. Die Teilnehmenden sollten unter Berücksichtigung ihres Reifegrades mindestens 16 Jahre alt sein. Ein Impulsvortrag muss mindestens eineinhalb Stunden umfassen und darf drei Stunden nicht überschreiten. Eine Mindestteilnehmendenzahl wird nicht vo-

rausgesetzt und ist mit der Referentin bzw. dem Referenten abzustimmen.

(3) Bei Bedarf wird das Kreisjugendamt Steinfurt Schulungen organisieren, die von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt werden. Interessierte Mitglieder von Vereinen, Verbänden und Initiativen aus dem Kreisjugendamtsbezirk können jedes Jahr bis zum 30. Juni die Teilnahme an einer Schulung beantragen. Die Schulung ist nicht gleichzusetzen mit einer Ausbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft. Ziel der Schulung ist es, die Teilnehmenden für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren, damit sie in ihrem Verein, ihrem Verband oder ihrer Initiative als erste Ansprechperson fungieren können. Die Teilnehmenden sollten unter Berücksichtigung ihres Reifegrades mindestens 18 Jahre alt sein. Die Schulung umfasst zwei Tage mit ca. 14 Zeitstunden. Die Schulung wird zu 100 % gefördert.

c) FÖRDERVERFAHREN

(1) Der Antrag für die Impulsvorträge muss zusammen mit einer Kopie der Rechnungen und Belege bis spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Veranstaltung beim Kreisjugendamt Steinfurt eingereicht werden.

(2) Anträge auf Schulungsteilnahme müssen jeweils bis zum 30. Juni eines jeden Jahres beim Kreisjugendamt eingereicht werden.

(3) Die Anträge sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreissteinfurt.de/jugendfoerderung-antrag zu finden.

| IMPULSVORTRAG | | SCHULUNG | INHALTE DER SCHULUNG |
|----------------------|---|---------------------|---|
| TEILNEHMENDE | mind. 16 Jahre alt (unter Berücksichtigung des Reifegrades) | TEILNEHMENDE | mind. 18 Jahre alt (unter Berücksichtigung des Reifegrades) |
| DAUER | • mind. 1,5 Zeitstunden • max. 3 Zeitstunden | DAUER | 2 Tage / ca. 14 Zeitstunden (ohne Übernachtung) |
| FÖRDERUNG | Honorar- und Fahrtkosten bis max. 210,00 € | FÖRDERUNG | 100 % der Schulungskosten |
| ANTRAGSFRIST | max. 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung | ANTRAGSFRIST | bis zum 30. Juni eines jeden Jahres |



© AdobeStock_216606150

KINDER- UND JUGENDBETEILIGUNG

4.5.1

KINDER- UND JUGEND- IDEENFONDS ZUR PARTIZIPATION

a) FÖRDERABSICHT

Der Kinder- und Jugendideenfonds gibt jungen Menschen im Kreisjugendamtsbezirk die Gelegenheit, eigene Beteiligungsprojekte umzusetzen. Ziel ist es, ihnen zu ermöglichen, ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten, konkrete Erfahrungen politischer Selbstwirksamkeit zu sammeln und kommunale Beteiligung niedrigschwellig zu erleben. Die Förderung richtet sich insbesondere an diejenigen, die bisher wenig oder keine Beteiligungserfahrung gesammelt haben.

Der Kinder- und Jugendideenfonds ergänzt bestehende Beteiligungsformate vor Ort und unterstützt punktuelle, selbst initiierte Projekte, beispielsweise im Rahmen der Jugendkonferenzen oder als eigenständige Mikroprojekte. Besonders begrüßt werden Projekte, die inklusiv ausgerichtet sind und die soziale und kulturelle Vielfalt sichtbar machen und stärken.

b) ZIELGRUPPE UND ANTRAGSTELLUNG

(1) Antragsberechtigt sind Gruppen von mindestens zwei jungen Menschen im Alter zwischen sechs und 21 Jahren, die im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes leben. Einzelanträge sind ausgeschlossen.

(2) Die Antragstellung erfolgt durch Mentorinnen und Mentoren von anerkannten Trägern der Kinder- und

Jugendhilfe. Dazu zählen beispielsweise Jugendzentren, Vereine, Wohngruppen, Beratungsstellen, Schulsozialarbeit, Kirchen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften.

(3) Pro Antragstellerin oder Antragsteller können mehrere Projekte pro Kalenderjahr gefördert werden – vorbehaltlich verfügbarer Mittel.

c) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Gefördert werden Beteiligungsprojekte, die lokal verankert sind und die Anliegen junger Menschen aufgreifen. Im Fokus stehen alltagsnahe, erfahrungsorientierte und lebensweltlich relevante Vorhaben mit lokalem Bezug.

Beispiele sind:

- Aktionen im öffentlichen Raum (z. B. „Jugendplatz für einen Tag“)
- Projekte zur Gestaltung des Lebensumfelds
- Digitale Beteiligungsideen
- Beteiligungsformate an allen Orten, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten
- Umsetzung eigener Projektideen aus den Jugendkonferenzen

(2) Mit der Maßnahme soll kommunale Beteiligung im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden. Sie steht im Einklang mit den Zielen des Kinder- und Jugendförderplans und ist nicht bereits über andere Förderpositionen abgedeckt.

(3) Das Projekt wird von einer Gruppe von Kindern und/oder Jugendlichen im Alter von sechs bis 21 Jahren eigenständig initiiert oder in wesentlichen Teilen mitgestaltet. Es darf eine Dauer von sechs Monaten nicht überschreiten. Die Formate und Methoden können frei gewählt werden – entscheidend sind der Bezug zur Lebenswelt der Kinder bzw. Jugendlichen und deren aktive Mitwirkung.

(4) Die Beteiligung soll möglichst inklusiv gestaltet werden, um auch Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder körperlichen Voraussetzungen einzubeziehen.

(5) Die Förderung erfolgt als Projektförderung und beträgt maximal 500,00 Euro pro Projekt. Die Mindestfördersumme liegt bei 50,00 Euro. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

(6) Die Mittel können für Sachkosten, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung sowie sonstige unmittelbar projektbezogene Ausgaben verwendet werden.

(7) Nicht förderfähig sind Projekte, die ausschließlich auf politische Meinungsbildung oder parteipolitische Themen abzielen, sowie klassische Veranstaltungsformate ohne Beteiligungsanteil (z. B. Konzerte, Feiern). Von der Förderung ausgeschlossen sind außerdem Einzelmaßnahmen ohne erkennbare Beteiligung von Kindern oder Jugendlichen, Projekte außerhalb des Kreisjugendamtsbezirks sowie Projekte an Schulen und im Ganztagsangebot.

d) FÖRDERVERFAHREN

Der Verwendungsnachweis dient der Dokumentation und Wirkungssicherung der geförderten Projekte. Er ist spätestens sechs Wochen nach Projektabschluss beim Kreisjugendamt einzureichen und umfasst folgende Elemente:

- Eine kurze Beschreibung des Projektverlaufs (max. 1 Seite)
- Ein Foto der Aktion oder des Ergebnisses (mit Einwilligung, falls Personen darauf erkennbar sind)
- Belege der Ausgaben (Kopien von Quittungen, Rechnungen etc.)

Ergänzend oder alternativ können auch niedrigschwellige Formate als Dokumentation eingereicht werden, z. B.:

- ein kurzes Video oder ein Audiobeitrag (z. B. Sprachnachricht, Podcast)
- eine Collage, Zeichnung oder ein Plakat
- ein gemeinsam verfasster Satz oder Stichworte, die zeigen, was den Teilnehmenden wichtig war

Das Antragsformular ist auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderung-antrag zu finden.

Die Dokumentation soll die Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen abbilden und kann auch zur Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Website, Jugendhilfeausschuss) genutzt werden – auf Wunsch anonymisiert.

KINDER- UND JUGENDIDEENFONDS ZUR PARTIZIPATION

TEILNEHMENDE

mind. 2 Kinder oder Jugendliche (Antragstellung durch eine Mentorin bzw. einen Mentor)

DAUER

max. 6 Monate

FÖRDERUNG

mind. 50,00 € bis max. 500,00 € für Sachkosten, Honorare, Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung oder sonstige unmittelbar projektbezogene Ausgaben

ANTRAGSFRIST

max. 6 Wochen nach Abschluss der Veranstaltung



Mitmachen statt
zusehen. Kinder-
und Jugend-
beteiligung wirkt.

4.5.2

JUGENDKONFERENZEN

a) MAßNAHMEAABSICHT

Die Jugendkonferenzen des Kreisjugendamtes Steinfurt sind ein dialogorientiertes Beteiligungsformat. Sie fördern die politische Selbstwirksamkeit, Demokratiekompetenz und die kommunale Mitgestaltung. Sie richten sich gezielt an Jugendliche im Alter

von 13 bis 16 Jahren, insbesondere an diejenigen mit bislang geringer Beteiligungserfahrung.

Ziel ist es, Jugendlichen eine niedrigschwellige und zeitlich klar umrissene Möglichkeit zu bieten, kommunale

Themen aufzugreifen, eigene Ideen zu entwickeln und diese im direkten Austausch mit Entscheidungstragenden zu diskutieren. Das Format stärkt die Teilhabechancen im ländlichen Raum und sensibilisiert kommunale Akteure für die Lebenslagen von Jugendlichen.

b) BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

(1) Die Jugendkonferenzen finden jährlich in vier bis sechs Kommunen des Kreisjugendamtes statt. Innerhalb eines Vierjahreszyklus ist jede der 20 kreisangehörigen Kommunen einmal Austragungsort. Die Veranstaltungen finden während der Schulzeit statt, um einen chancengleichen Zugang zu gewährleisten.

(2) Pädagogischer Fokus:

- Erleben politischer Selbstwirksamkeit („Meine Meinung zählt!“)
- Einführung in kommunale Entscheidungslogik und Interessensaustausch
- Förderung von Aushandlungs- und Kompromissfähigkeit
- Stärkung von demokratischer Resilienz und Vertrauenskultur
- Erfahrung von Beteiligung als Prozess, nicht als Event
- Sensibilisierung für Vielfalt, soziale Inklusion und Lebenslagen anderer Jugendlicher
- Erleben der Kommune als gestaltbaren Lebensraum

(3) Die Jugendkonferenzen orientieren sich an den bundesweiten Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung (www.standards.jugendbeteiligung.de). Umgesetzt werden unter anderem folgende Punkte:

• Strukturqualität:

- geeignete Räume und Ausstattung
- moderierte, partizipative Verfahren
- Kooperation mit freien Trägern und Kommunen

• Prozessqualität:

- vorbereitende Gespräche mit Kommunen und Schulen
- transparente Kommunikation über Ziel, Ablauf und Grenzen
- begleitende Beratung der Jugendlichen vor Ort

• Ergebnisqualität:

- Sichtbarkeit der Vorschläge durch „Gallery Walks“
- Rückmeldung zu allen Vorschlägen durch Verwaltung/Politik
- Veröffentlichung in digitaler Form (z. B. Broschüre, TaskCard)

(4) Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren, die in den jeweiligen Kommunen leben. Ziel ist es, auch beteiligungsferne Jugendliche zu erreichen. Die Teilnahme ist freiwillig, findet jedoch während der Schulzeit statt, um Barrieren zu senken.



© Kreis Steinfurt



© Kreis Steinfurt

(5) Gefördert wird das Gesamtprojekt „Jugendkonferenzen“, das jährlich vom Kreisjugendamt in Kooperation mit mindestens einem freien Träger der Jugendhilfe und der jeweiligen gastgebenden Kommune durchgeführt wird.

(6) Der Ablauf umfasst:

- lokale Vorbereitung mit Schulen und Verwaltung
- Durchführung (Workshops, Ideenentwicklung, Gallery Walk)
- Auswertung und digitale Veröffentlichung
- Feedback der Jugendlichen
- Rückkopplung der Ergebnisse an Politik und Verwaltung

(7) Erfolgskriterien sind:

Quantitativ:

- Anzahl teilnehmender Kommunen
- Anzahl Teilnehmender je Konferenz
- Anzahl eingebrachter Ideen und Vorschläge
- Zahl der umgesetzten Vorschläge nach 6 / 12 Monaten

Qualitativ:

- Feedback der Jugendlichen (niedrigschwellig)
- Vielfalt und Realitätsnähe der Themen
- Grad der institutionellen Anschlussfähigkeit der Vorschläge
- Wahrnehmbare Veränderungen im Sozialraum
- Nutzung der digitalen Ergebnisse durch Verwaltung/Politik

(8) Art und Umfang der Förderung umfassen:

- Finanzierung durch das Kreisjugendamt (Fehlbedarfsprinzip)
- Verwendung für: Organisation, Moderation, Honorare, Sachmittel, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, digitale Auswertung
- Kostenumfang: max. 35.000 Euro jährlich

c) FÖRDERVERFAHREN

Die Umsetzung liegt beim Kreisjugendamt. Eine Antragstellung ist nicht erforderlich. Stattdessen wird zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres ein Nachweis über die verwendeten Finanzmittel erstellt.



© Kreis Steinfurt

4.6

INTERNATIONALE JUGENDARBEIT

4.6.1

JUGENDINFORMATION

a) MAßNAHMEAABSICHT

Die Maßnahmen und Angebote im Rahmen der Jugendinformation sollen Zugangsbarrieren zu internationaler Lernmobilität im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt abbauen. Sie sollen junge Menschen dazu anregen, sich mit der Möglichkeit eigener Auslandserfahrungen zu befassen,

und sie bei der Organisation entsprechender Auslandsaufenthalte unterstützen. Darüber hinaus sollen sie die Prioritäten der EU-Jugendstrategie aufgreifen und die in der internationalen Jugendarbeit tätigen Akteurinnen und Akteure vernetzen und unterstützen.

b) EURODESK-PARTNERSCHAFT

(1) Das Kreisjugendamt Steinfurt ist ein regionaler Partner von Eurodesk. Eurodesk ist ein europäisches Jugendinformationsnetzwerk mit nationalen Koordinierungsstellen in 36 Ländern und über 3.000 regionalen Beratungsstellen in ganz Europa. Eurodesk informiert junge Leute über Auslandsaufenthalte in Europa und weltweit. Die Informationen und Beratungen sind persönlich, kostenlos und neutral. Eurodesk wird durch das EU-Programm Erasmus+ sowie durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

(2) In Deutschland gibt es 56 regionale Eurodesk-Partner. Durch die Mitgliedschaft im Netzwerk

und die Zusammenarbeit mit der nationalen Koordinierungsstelle Eurodesk Deutschland sind Angebote der Jugendinformation im Kreis Steinfurt möglich.

(3) Über die Eurodesk-Partnerschaft wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) geschlossen. Die aktuelle Kooperationsvereinbarung gilt für die EU-Programmgeneration von 2021 bis 2027, das Kreisjugendamt Steinfurt strebt jedoch eine Fortsetzung der Eurodesk-Partnerschaft und eine Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für das Jahr 2028 an.

c) BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

- (1) Die Jugendinformation richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige, die ihre Zeit im Ausland verbringen möchten.
- (2) Die Jugendinformation umfasst verschiedene Mobilitätsprogramme, wie zum Beispiel:
- Freiwilligendienst
 - Work & Travel
 - Au-pair
 - Jugendbegegnung und Workcamp
 - Praktikum
 - Reisestipendien
 - Schulaufenthalt und Schüleraustausch
 - Studium und Berufsbildung
- (3) Die Jugendinformation findet sowohl auf Informations- und Berufsorientierungsmessen als auch in Form eigener Jugendinformationsveranstaltungen statt. Es sind auch Sprechstunden für Einzelpersonen möglich.
- (4) Die „Time to Move“-Kampagne dient als Anlass für die Durchführung digitaler und analoger Veranstaltungen. Sie findet jedes Jahr im Oktober statt und wird europaweit von allen Eurodesk-Partnern mit Veranstaltungen unterstützt.
- (5) Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit arbeitet für die Jugendinformation mit durch Eurodesk geschulten Mobilitätslotsinnen und -lotsen zusammen. Diese sind beispielsweise in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendarbeit sowie in Schulen tätig. Darüber hinaus soll die Qualifizierung weiterer Mobilitätslotsinnen und -lotsen im Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt angeregt werden.
- (6) Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit bietet aktiven Trägern und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit Informationsmöglichkeiten zu Fördermitteln sowie zu Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten in der internationalen Jugendarbeit.
- (7) Mobilitätslotsinnen und -lotsen können für die Durchführung eigener Veranstaltungen eine Wanderausstellung von „RausvonZuhause“ bei der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit ausleihen.

d) FÖRDERVERFAHREN

(1) Anfragen zur Mobilitätsberatung, zu Fördermitteln, zur Durchführung von Jugendinformationsveranstaltungen oder zum Verleih der Ausstellung „RausvonZuhause“ können jederzeit per E-Mail an eurodesk@kreis-steinfurt.de gestellt werden.

(2) Die Leistungen werden im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit erbracht.

(3) Für die Jugendinformationsveranstaltungen und den Ausstellungsverleih bieten sich insbesondere frühzeitige Anfragen an.

ZENTRALE JUGEND-INFORMATIONSSANGEBOTE:

<https://www.kreis-steinfurt.de/eurodesk>

<https://www.rausvonzuhause.de/>

https://youth.europa.eu/_de

**HABEN SIE FRAGEN?
DANN MELDEN SIE SICH UNTER
EURODESK@KREIS-STEINFURT.DE**

eurodesk
Steinfurt

4.6.2

INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG

a) FÖRDERABSICHT

Maßnahmen, die im Rahmen dieser Förderposition unterstützt werden, sollen den internationalen Dialog fördern und einen Beitrag zur Persönlich-

keitsentwicklung junger Menschen leisten. Sie sollen für gesellschaftlich relevante Themen sensibilisieren und soziales Engagement anregen. Maß-

nahmen in Europa sollen darüber hinaus das europäische Gemeinschaftsgefühl stärken.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

(1) Die Förderung für eine internationale Jugendbegegnung mit Übernachtung beträgt 10,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden. Leitungs- und Betreuungskräfte erhalten ebenfalls eine Förderung von 10,00 Euro pro Tag und Person, sofern der in Absatz 5 geregelte Betreuungsschlüssel gewährleitet ist.

(2) Die Mindestdauer einer internationalen Jugendbegegnung beträgt sieben Tage. Eine Förderung wird höchstens für 21 aufeinanderfolgende Tage gewährt. Der An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag.

(3) Bei der Berechnung der Förderung werden berücksichtigt:

- a. Teilnehmende im Alter von 14 bis 27 Jahren mit Hauptwohnsitz im Kreisjugendamtsbezirk.
- b. Teilnehmende im Alter von 14 bis 27 Jahren aus dem Ausland, die im Rahmen einer internationalen Jugendbegegnung im Kreis Steinfurt zu Gast sind.

(4) An der Maßnahme müssen mindestens acht Personen gemäß Absatz 3 a sowie acht Personen gemäß Absatz 3 b teilnehmen. Maßnahmen, die sich vorwiegend an junge Menschen in den Städten Rheine, Ibbenbüren, Greven und Emsdetten richten, können eine

anteilige Förderung für die Personen nach Absatz 3 a erhalten.

(5) Bei der Berechnung der Förderung werden außerdem berücksichtigt:

- a. Bis zehn Teilnehmende: zwei Betreuungspersonen
- b. Ab elf Teilnehmenden: eine Betreuungsperson je fünf Teilnehmende
- c. Zusätzliche Betreuungspersonen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf oder bei inklusionsbedingtem Mehraufwand können nach vorheriger Absprache mit der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt werden (siehe Kapitel 4.7).

(6) Die Gesamtleiterin bzw. der Gesamtleiter der Maßnahme muss volljährig sein und sollte über Kenntnisse des Schutzkonzepts des Trägers bzw. Verbands verfügen.

(7) Im Rahmen der Förderung kann ein Reisekostenzuschuss in Höhe von 150,00 Euro für einen vorbereitenden Besuch (Preparatory Visit) beantragt werden.

(8) Für die Förderung der Maßnahme benötigt die antragstellende Organisation einen Kooperationspartner im Ausland, mit dem sie die Begegnung durchführt.

(9) Die Maßnahmen sollten im Rahmen ihres Programms mindestens eines der folgenden Themen berücksichtigen: Inklusion und Vielfalt, ökologische Nachhaltigkeit, digitaler Wandel, Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement.

(10) Dem Antrag muss eine schriftliche Projektkonzeption beiliegen, die die folgenden Punkte beinhaltet:

- Titel und Zielgruppe
- Zielsetzungen und Nutzen des Projektes
- Inhalte und Methoden
- Vorbereitung und Schutz der Teilnehmenden
- Dauer und zeitlicher Ablauf
- Projektleitung und Kooperationspartner
- Auswertung und Reflexion

(11) Green Travel Bonus: Maßnahmen, die mit umweltfreundlichen Transportmitteln wie Zug oder Bus umgesetzt werden, erhalten eine zusätzliche Förderung von 2,00 Euro pro Tag und Teilnehmenden.

(12) Reisewarnungen: Internationale Jugendbegegnungen in Regionen, für die das Auswärtige Amt eine Reisewarnung oder Teilreisewarnung ausgesprochen hat, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

c) FÖRDERVERFAHREN

- (1) Der Antrag auf Förderung muss spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Maßnahme vorliegen. Dem Antrag sind das Konzept der Maßnahme sowie eine Teilnehmendenliste beizulegen.
- (2) Wird ein Reisekostenzuschuss beantragt, müssen die Kosten nachgewiesen werden.
- (3) Wenn der Green Travel Bonus beantragt werden soll, muss ein Nachweis über die Nutzung umweltfreundlicher Transportmittel erbracht werden (z. B.: Bus- und Bahntickets oder die Rechnung des Reiseunternehmens).
- (4) Die Maßnahme muss vorab mit der Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt werden.
- (5) Die Formulare sind auf der Homepage des Kreises Steinfurt unter www.kreis-steinfurt.de/jugendfoerderungsantrag zu finden.

d) HINWEIS ZUR FÖRDERMITTELBERATUNG

Die internationale Jugendarbeit verfügt über eine vielfältige Förderlandschaft. Die Fachberatung Kinder- und Jugendarbeit ermutigt ausdrücklich

zur Nutzung der verfügbaren Fördermittel auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Eine Beratung zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten kann

bei der Fachberatung in Anspruch genommen werden (siehe Kapitel 4.6.1).

INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNG

DAUER

mind. 7 Tage, max. 21 Tage (inkl. An- und Abreisetag)

FÖRDERUNG mit Übernachtung

- 10,00 € pro Tag und TN
- 10,00 € pro Tag und TN des ausländischen Partners bei einer Durchführung im Kreis Steinfurt
- 10,00 € pro Tag und Betreuenden

BESONDERHEITEN

- Green Travel Bonus: Zusätzlich 2,00 € pro Tag und Teilnehmenden für umweltfreundliches Reisen
- Bis zu 150,00 € für einen vorbereitenden Besuch als Reisekostenzuschuss
- Reisewarnungen: Es gibt keine Förderung für Maßnahmen in Regionen mit einer aktiven Reisewarnung

ANTRAGSFRIST

6 Wochen nach Abschluss der Begegnung.

MÖGLICHE THEMENFELDER FÜR MAßNAHMEN

- Inklusion und Vielfalt
- Ökologische Nachhaltigkeit
- Digitaler Wandel
- Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement

BETREUUNGSSCHLÜSSEL

| | bis 10 TN | ab 11 TN | ab 16 TN | ab 21 TN | ab 26 TN | ab 31 TN | ab 36 TN | ab 41 TN | ab 46 TN | ab 51 TN | ab 56 TN | ab 61 TN | ab 66 TN | ab 71 TN | |
|----------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------|
| Betreuende, Leitende | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | usw. |

FÖRDERBEDARF U INKLUSIONSBEDIN MEHRAUFWAND

BEI VERANSTALTUNGEN MIT JUNGEN MENSCHEN

a) MAßNAHMEABSICHT

Kinder und Jugendliche bringen vielfältige Lebenslagen, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe mit. Um allen jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und Ausgrenzung entgegenzuwirken, berücksichtigt der Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Steinfurt sowohl allgemeine Förderbedarfe als auch inklusionsbedingten Mehraufwand.

Jeder Mensch soll, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, kulturellem Hintergrund, ökonomischen Voraussetzungen oder Behinderung so angenommen werden, wie er ist.

Diese Maßnahme schafft die Grundlage dafür, bedarfsgerechte Unterstützung im Vorfeld abzustimmen und entsprechende Ressourcen gezielt einzusetzen.

b) BESCHREIBUNG DER MAßNAHME

(1) Förderbedarf kann dabei aus unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen resultieren, etwa aufgrund von Lernschwierigkeiten, sozialer Benachteiligungen oder Verhaltensauffälligkeiten.

(2) Inklusionsbedingter Mehraufwand bezieht sich hingegen gezielt auf zusätzliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sicherzustellen.

(3) Gefördert werden können Maßnahmen zur gleichberechtigten Teilhabe bei Veranstaltungen, Seminaren, Projekten, Aktionstagen, Freizeiten im In- und Ausland, Jugendbegegnungen z. B. durch zusätzliche Betreuungskräfte oder spezielle Materialien nach vorheriger individueller Absprache.

(4) Ausgenommen sind Investitionsförderungen.

ND NGTER



© AdobeStock_433692067

c) FÖRDERVERFAHREN

Förderbedarf und inklusionsbedingter Mehraufwand für Veranstaltungen mit jungen Menschen sind individuell und 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme mit der Fachberatung der Kinder- und Jugendarbeit abzustimmen.

**5
TEIL**

FÖRDERRICHTLINIEN DER JUGENDBILDUNGS- STÄTTEN





5.1 ALLGEMEINE FÖRDERGRUND SÄTZE

Das Kreisjugendamt Steinfurt fördert die Jugendbildungsstätten nach Maßgabe der folgenden Richtlinien:

FÖRDERBERECHTIGT SIND

- die Jugendbildungsstätte Tecklenburg
- die Jugendbildungsstätte Saerbeck

FÖRDERVERAUSSETZUNGEN

- (1) Fördermittel Dritter (z. B. Landesmittel, Bundesmittel und Mittel der Dachorganisationen) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.
- (2) Der Träger nimmt den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahr und hat eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kreisjugendamt Steinfurt getroffen. Die Vorschriften des § 72a SGB VIII werden entsprechend angewendet.
- (3) Voraussetzung für die Förderung ist die aktive Beteiligung am Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog im Rahmen der Jugendhilfeplanung. Die Träger sind verpflichtet, die für das Berichtswesen erforderlichen Daten zu erheben und diese dem Kreisjugendamt zur Verfügung zu stellen.
- (4) Eine Förderung nach diesen Richtlinien kann nur im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel erfolgen. Sie erfolgt aus der allgemeinen Kreisumlage.
- (5) Die Überweisung von Fördermitteln auf Privatkonten ist ausgeschlossen.
- (6) Überzahlte oder zu Unrecht empfangene Fördermittel sind unverzüglich zurückzuzahlen.
- (7) Die Empfängerin bzw. der Empfänger der Fördermittel ist für die Dauer von fünf Jahren nach dem Jahr der Förderung verpflichtet, dem Kreis Steinfurt ein Prüfungsrecht sowie Einsicht in Bücher, Belege und Inventarlisten zu gewähren und Auskünfte zu erteilen.

FÖRDERUNG DER BETRIEBS- KOSTEN DER JUGENDBILDUNGSSTÄTTEN

a) FÖRDERABSICHT

Die Jugendbildungsstätten sollen unter der verantwortlichen Leitung von hauptberuflichen Jugendbildungsreferentinnen und -referenten örtliche und überörtliche Veranstaltungen, An-

gebote und Projekte der außerschulischen Jugendbildung durchführen. Sie sollen allen Kommunen im Kreis Steinfurt zur Verfügung stehen.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNGEN

Die im jeweiligen Haushalt des Kreises Steinfurt veranschlagten Mittel für die Betriebskostenförderung der Jugendbildungsstätten werden wie folgt auf die anerkannten Jugendbildungsstätten verteilt:

- Die Mittel werden zu gleichen Teilen auf die Jugendbildungsstätten Saerbeck und Tecklenburg verteilt. Die Zahlung erfolgt zum 15. Juni eines Jahres.
- Die Mittel der Betriebskostenförderung werden jährlich um 2,5 % erhöht.

c) FÖRDERVERFAHREN

(1) Die Jugendbildungsstätten haben spätestens bis zum 5. Dezember eines Jahres die Gesamtbelegzahlen für den Zeitraum vom 1. Dezember des Vorjahres bis zum 30. November des laufenden Jahres einzureichen. Aus diesen muss die Inanspruchnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Steinfurt hervorgehen.

(2) Daneben ist dem Kreis Steinfurt als Verwendungsnachweis die Konzeption ihrer Arbeit und deren Umsetzung vorzulegen. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Bewilligung der Mittel.

5.3

FÖRDERUNG DER INVESTITIONSKOSTEN DER JUGENDBILDUNGSSTÄTTEN

a) FÖRDERABSICHT

Die Jugendbildungsstätten im Kreisjugendamtsbezirk können bei der Gebäudeinstandhaltung finanziell unterstützt werden.

b) FÖRDERUMFANG UND SONSTIGE VORAUSSETZUNG

- (1) Die Investitionskosten der Jugendbildungsstätten können durch Anteilsfinanzierung (prozentuale Beteiligung) gefördert werden.
- (2) Förderfähig sind die Kosten für Umbau, Renovierung und Einrichtung.
- (3) Zunächst sind Landesmittel in Anspruch zu nehmen.
- (4) Vorhaben sind dem Kreisjugendamt frühzeitig und vor Antragsstellung anzugeben und mit den zuständigen Fachkräften abzusprechen.
- (5) Der Investitionskostenzuschuss beträgt 30 % der anerkennungsfähigen Kosten. Der Höchstzuschuss für ein Gesamtvorhaben (inklusive aller Bauabschnitte) beträgt 52.000,00 €.
- (6) Für die Zweckbindung der geförderten Gebäude bzw. Gebäudeteile sowie Vorrichtungen, Geräte und Einrichtungsgegenstände gelten die Richtlinien zum Landesjugendförderplan in der jeweils geltenden Fassung analog.
- (7) Eine Nachbewilligung erfolgt nicht.

c) FÖRDERVERFAHREN

Der Antrag auf Förderung ist zusammen mit einem entsprechenden Begleitschreiben auf dem gelgenden Vordruck in einfacher Ausfertigung an das Kreisjugendamt Steinfurt zu richten. Der Antrag muss bis zum 1. Juni eines Jahres gestellt werden, damit er in die Planungen für den Haushalt des folgenden Jahres einfließen kann.

Für das Bewilligungsverfahren werden die für die Landesförderung maßgeblichen Vorschriften analog angewendet.



ANSPRECHPERSONEN

Ein multiprofessionelles Fachteam des Kreisjugendamtes Steinfurt engagiert sich für die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

Wir unterstützen die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort - gemeinsam mit Trägern, Fachkräften, Ehrenamtlichen und Kommunen im gesamten Kreisjugendamtsbezirk Steinfurt.

UNSERE AUFGABEN AUF EINEN BLICK

BERATUNG & BEGLEITUNG

Wir beraten Träger, Kommunen, Fachkräfte, Ehrenamtliche sowie Kinder und Jugendliche bei der Planung und Umsetzung von Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit.

FÖRDERUNG & FINANZIERUNG

Wir unterstützen unter anderem Projekte, Aktionstage, Freizeiten im In- und Ausland, Jugendzentren und Veranstaltungen finanziell und organisatorisch.

JUGENDVERBANDSARBEIT STÄRKEN

Wir fördern die selbstorganisierte Arbeit von Jugendverbänden und bieten praxisnahe Unterstützung.

INTERNATIONALE JUGENDARBEIT

Wir informieren als Eurodesk-Partner zu Auslandsaufenthalten, Austauschprogrammen, Jugendmobilität und zugehörigen Förderprogrammen. Wir fördern internationale Jugendbegegnungen.

MITBESTIMMUNG ERMÖGLICHEN

Wir setzen uns für echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt ein – z. B. durch Jugendforen und kommunale Beteiligungsprojekte.

PLANUNG MIT BLICK NACH VORNE

Wir gestalten und entwickeln den Kinder- und Jugendförderplan des Kreisjugendamtes Steinfurt – mit Partnern aus Praxis, Politik und Verwaltung.

Wir machen uns stark für

VIELFALT & CHANCENGLEICHHEIT

ENGAGEMENT & TEILHABE

BILDUNG & FREIZEIT

BETEILIGUNG

ANSCHRIFT

Kreis Steinfurt, Jugendamt Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

**JÖRG MENZEL**

Arbeitsgruppenleiter Kinder- und
Jugendförderung/
Jugendhilfe im Strafverfahren
02551 69-3202
joerg.menzel@kreis-steinfurt.de

**WOLFGANG JANSEN**

Jugendhilfeplanung/Controlling
02551 69-3203
wolfgang.janssen@kreis-steinfurt.de

**MINA VEDDER**

Fachberaterin Kinder- und
Jugendarbeit
02551 69-2399
mina.vedder@kreis-steinfurt.de

**JANNIK WELP**

Fachberater Kinder- und
Jugendarbeit
02551 69-3291
jannik.welp@kreis-steinfurt.de

**MARESA VORBRINK**

Fachberaterin Kinder- und
Jugendarbeit
02551/ 69-3267
maresa.vorbrink@kreis-steinfurt.de

**CHRISTIAN ELFERS**

Fachberater Kinder- und
Jugendarbeit
02551/ 69-2394
christian.elfers@kreis-steinfurt.de

**CARINA FARWICK ZUM HAGEN**

Fachberaterin Kinder- und
Jugendarbeit
02551/ 69-2402
carina.farwickzumhagen
@kreis-steinfurt.de

**ANDREA HAHNE**

Fachberaterin Kinder- und
Jugendarbeit
02551 69-3206
andrea.hahne@kreis-steinfurt.de

**SIMONE DIECKMANN**

Finanzielle Förderung, Anträge
und Verwendungsnachweise
02551 69-2326
simone.dieckmann@kreis-steinfurt.de



LITERATURVERZEICHNIS
UND GESETZESTEXTE

www.kreis-steinfurt.de/kjfp-anhang

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Jugendamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: November 2025